

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 18

Berlin, den 4. Mai 1929

4. Jahrgang

## Exportförderungsbestrebungen.

Exportförderung, Exporthilfe, Exportsteigerung — wo man auch hinsieht, überall schallt einem eines dieser Worte entgegen. Der Reichsverband der deutschen Industrie widmet diesem Problem die größte Aufmerksamkeit. Einige Sonderchriften wurden von ihm herausgebracht. Der deutsche Industrie- und Handelsrat beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls damit. Es vergeht wohl keine Tagung von irgendeinem Unternehmerverband, wo die Frage der Ausfuhrsteigerung nicht in irgendeiner Form erwähnt wird. Deshalb dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt der Arbeiterschaft einiges dazu zu sagen.

Der kleine Planet, Erde genannt, wird in allen Winkeln nach Abgabebereichen abgegrüht. Der Krieg hat die Industrialisierung in allen Weltteilen gefördert. Jeder Staat, der nur halbwegs die Grundlagen dazu hat, versucht sein Möglichstes, um in der Erzeugung industrieller Produkte Selbstversorger zu werden. Dafür wird nicht nur die ganze Kraft des Landes eingesetzt, es werden auch Staatsmittel in gewaltiger Höhe dafür geopfert. Neben der Errichtung neuer Industrien und Produktionswerkstätten wurden die bestehenden erweitert und verbessert. Die so errungene Produktionskraft geht in der Regel weit über die Aufnahmefähigkeit des eigenen Landes hinaus. Die Folge ist der Drang nach Ausfuhr. Doch zuvor sperrt man die Grenzen mit hohen Schutzollmauern ab, damit der Inlandsmarkt der eigenen Industrie möglichst unumschränkt erhalten bleibt. Die Errichtung hoher Schutzollmauern hat sich als ein Fluch der bösen Tat erwiesen: wo Böses fortzuehen mußte, mußte es auch kommen. Schlechte Beispiele haben gute Sitten verdorben. Obwohl jeder Staat seine überschüssigen Produkte in anderen Ländern abzusetzen trachtet, so möchte er aber selbst keine fremden Produkte hereinlassen. Die Internationale Handelskammer, die Weltwirtschaftskonferenz, der Völkerbund, private und öffentliche Stellen, sie alle haben mit mehr oder weniger Geschick den Warenströmen von Land zu Land eine Gasse zu bahnen versucht. Leider mit wenig Erfolg. Noch immer ist Protektionismus in allen Ländern Trumpf. Es sind Bestrebungen im Gange, den internationalen Warenhandel noch mehr durch Zollschranken zu hemmen.

Es ist kein Zweifel, daß sich Deutschland in einer eigenartigen Lage befindet. Der verlorene Krieg, die Kapitalverluste durch Währungszerstörung, die Verzinsung der Auslandsanleihen, die Bezahlung hoher Reparationsforderungen, alles das sind Dinge, die es erforderlich machen, nach Absatz deutscher Produkte auf dem Weltmarkt zu suchen. Hinzu kommt noch der harte Zwang, ausländische Rohstoffe einführen zu müssen. Als Veredelungsland mit wenigen Rohstoffquellen müssen jährlich große Mengen Rohprodukte und Halbwaren eingeführt werden. Dazu sind Devisen notwendig, die zum größten Teil durch die Ausfuhr von Waren herangeschafft werden müssen. Da taucht die Frage auf, ob das Wohl und Wehe, in die zukünftige Entwicklung Deutschlands überhaupt, von der Steigerung der Warenausfuhr abhängig ist. Doch bevor wir diese Fragen beantworten, erscheint eine Untersuchung notwendig, wie sich die deutsche Ausfuhr entwickelt hat.

Monatsdurchschnitt	Ein- fuhr	Aus- fuhr	Fertigwaren- ausfuhr in Millionen Reichsmark	Fertigwarenaus- fuhr-Uberschuß
1925	1030	783	552	385
1926	833	815	580	467
1927	1186	852	629	417
1928	1166	970	708	503
Januar 1929	1319	1036	760	546
Februar 1929	1017	921	690	508
März 1929	1022	931	691	503

Diese Zusammenstellung läßt die ständige Zunahme der deutschen Ausfuhr recht deutlich hervortreten. Namentlich hat sich die Fertigwarenausfuhr wesentlich verbessert. In obigen Zahlen sind die Reparationslieferungen nicht enthalten, so daß bei Hinzurechnung derselben noch ein besseres Bild entsteht. Die Ausfuhr der ersten Monate dieses Jahres ist durch das abnorme Winterwetter ungünstig beeinflusst worden. Der Außenhandel des Jahres 1928 dürfte nicht nur in Reichsmark ausgedrückt, sondern auch nach dem Gewicht der ein- und ausgeführten Waren den Stand von 1913 wieder erreicht haben. Diese Entwicklung geschah ohne nennenswerte Hilfe seitens der öffentlichen Stellen. Der Ruf nach Förderung der Ausfuhr geht letzten Endes darauf hinaus, daß öffentliche Mittel zur Erhebung derselben eingesetzt werden. Man darf allerdings nicht den Eindruck entstehen, als wenn das Reich bisher nichts getan habe. Dem ist nicht so. Wir erinnern nur an die Kredite, die in Rahmen der Exportkreditversicherung nach Ausland eingesetzt wurden. Doch die Industrie und der Exporthandel wünscht, daß die Hilfe von öffentlichen Hand in Zukunft wesentlich verstärkt in Erscheinung tritt.

Es erhebt sich nun die Frage, ob auch die Arbeiterschaft die Ausfuhrförderung mit öffentlichen Mitteln als notwendig erachtet. Sie hat sicher ein Interesse daran, daß der Wirtschaftsapparat voll ausgenutzt wird. Von der gesamten deutschen Produktion wird ungefähr 20 bis 25 v. H. exportiert. Eine verstärkte Ausfuhr von Fertigwaren würde naturgemäß den Arbeitsmarkt entlasten, die Wirtschaftslage erleichtern und für die bessere Verzinsung der im Ausland aufgenommenen Gelder sorgen. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt an, daß die vermehrte Ausfuhr der letzten Monate ungefähr 1.000 Arbeiter mehr zu beschäftigen vermochte. Eine weitere

## Reparationen, ein Weltproblem.

Seit zwei Monaten sitzen in Paris Vertreter des Weltkapitals aus Amerika, Deutschland, England, Frankreich, Italien und Japan, um als Sachverständige das Reparationsproblem seiner möglichen Lösung näherzubringen. Die gesamte Öffentlichkeit in allen Staaten der Welt verfolgt mit Spannung die Tätigkeit der Sachverständigen, aber die Vereinigung dieser problematischen Angelegenheit will nicht recht vorwärtsgen. Da hatten es die im August 1914 verantwortlichen Staatsoberhäupter leichter, als sie den Krieg, die Ursache der jetzigen Weltkrisen, erklärten. Soviel Gedanken, wie jetzt die Männer in Paris, haben sie sich wahrlich nicht gemacht. Aber trotz des Umläufs, trotz des Suchens nach gangbaren Wegen, trotz der für jedermann sichtbaren Schwierigkeiten ist noch keineswegs zu erkennen, daß die nun verantwortlichen Staatslenker der Welt aus den bisherigen Ereignissen viel gelernt hätten, denn das Welterlöbnis der Staaten, die Ursache der Kriege, geht mit Ausnahme Deutschlands lustig weiter, und Völkerberuhigung wird von den Nationalisten aller Länder noch genau so getrieben wie vor und nach 1914. Die Pressestimmen zu den Pariser Verhandlungen ließen das deutlich genug erkennen. Da wurden wieder Töne angeschlagen, die denen aus der Zeit schlimmsten Massenmordes verflucht ähnlich klangen. Daß sich die Völker das bieten lassen, zeigt uns, wie weit wir noch von der Völkerberuhigung und der Weltberuhigung ab sind und gewährt uns einen Ueberblick, wie die Staatsmänner ihre Völker „beschrmen“. Die Staaten vor neuen Kriegen- und damit Welterschütterungen zu schützen, davon sind sie noch weit entfernt. Man konnte das an dem Geist erkennen, mit dem die Pariser Beratungen in Paris, London, Rom, Washington u. a. bekleidet wurden. Er bewegte sich mit seltenen Ausnahmen in nationalitätskapitalistischen Bahnen und klang meist so, als trüge das noch blutende Deutschland allein die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges. Wir haben wahrlich keine Veranlassung, die ehemaligen Verantwortlichen in Deutschland vor ihrer Schuld freizusprechen, aber die Vorkriegspolitik der anderen Staaten lenkt doch mit aller Deutlichkeit darauf schließen, daß sie auch sehr stark in dieser Frage vorbelastet sind. Das jetzt noch abzuleugnen zu wollen, ist ein großes Hindernis mit, das in Paris eine halbwegs erträgliche Einigung unmöglich machte.

Gegenwärtig sieht es ja so aus, als käme überhaupt nichts bei der Sachverständigenkonferenz heraus.

Es ist überhaupt so ein eigen Ding, daß vierzehn Männer in Paris, Bankiers in der Hauptsache, über das Lebensschicksal eines 64-Millionen-Volkes und seiner Nachkommen auf mehrere Jahrzehnte entscheiden sollen, und zwar so, als wäre das eine rein geschäftliche nur für das Geldverdienende vorbereitete Angelegenheit. Gewiß wurden auf ähnliche

geschäftliche Art schon Untertanen verschachert, aber mit diesen 64 Millionen ist doch das kulturelle, wirtschaftliche und politische Schicksal auch anderer Länder verbunden. Das ist's, was in Paris anscheinend nicht entsprechend gewürdigt wurde, sonst hätte die Männer bei ihren Entscheidungen ein anderer Geist beseelen müssen als das Pochen auf ihre Milliardenheine. Revolutionen gestalten in unserer Zeit die Geschichte der Völker um und hinterlassen tiefe Spuren, das sollte in Paris beim Ueberspannen des Bogens nicht übersehen werden!

Wenn man bedenkt, daß auf diese Weise die Lebenslage der 21 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland, der 2 Millionen Erwerbslosen mit ihren Frauen und Kindern, ihre kulturellen Bedürfnisse beeinflusst werden, dann erkennt man erst die große Bedeutung der Pariser Konferenz für ganz Europa und darüber hinaus. Es überschleitet einem aber auch ein Wehgefühl über den Schwachheitszustand des internationalen Protectors, dessen Organisationsmacht noch nicht dazu ausreicht, bei so bedeutungsvollen weltgeschichtlichen Ereignissen, wo die Völker als Schachfiguren betrachtet werden, entscheidend mitzuwirken. Manche mühselige Klüfflungsarbeit wird noch getan werden müssen, um bei der organisierten und noch mehr bei der unorganisierten Arbeiterschaft den Blick für die großen Dinge im Weltgeschehen zu wecken, bei denen auch das Weltproletariat mitbestimmen möchte.

Die deutsche Arbeiterschaft hat gar keinen Grund, bei der Regelung der Reparationsprobleme zu schweigen und das Zugedächte als „Gottesgabe“ stillschweigend hinzunehmen. Sie steht gar nicht ein, nachdem die Weltkapitalisten, in deren Händen die besitzende Klasse im Wohlstande lebt, deren Geldschranke die Schätze kaum mehr lassen können, nun das deutsche Volk jahrzehntelang um Milliarden schröpfen wollen, daß das so ohne Protest hingenommen werden muß. Die deutsche Arbeiterschaft erhebt Einspruch gegen die verlangte Reparationsbelastung. Sie hat bereits genug Opfer an Gut und Blut auf sich genommen. Sie hat ein um so größeres Recht zu protestieren, weil die deutschen Kapitalisten jetzt schon einen ungeheuren Druck ausüben, die Reparationslasten der deutschen Arbeiterschaft aufzuhallen.

Mögen die Verhandlungen in Paris ein Ergebnis haben, mögen sie nur die Vorbereitung zu einer politischen Erledigung sein, eines darf die deutsche Arbeiterschaft nicht tun, nämlich: die Dinge ruhig über sich ergehen lassen. Das wäre verkehrt. Sie hat die Pflicht, bei so wichtigen Begebenheiten den Sinn für Realitäten nicht zu verlieren. In solchen Situationen bringen nicht Weltrevolutionen, Sowjetnachahmungen und Generalfreihoffnungen das Heil, sondern vorbeugend wirkt die politische und wirtschaftliche Geschlossenheit der Arbeiterschaft mit einer starken Organisationsmacht, die herzustellen und auszubauen die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft ist.

E. N.-r.

Steigerung würde ähnliche Wirkungen haben. Der Arbeitsmarkt würde entlastet und der Produktionsapparat besser ausgenutzt werden können. Die Arbeiterschaft kann nicht Gegner einer solchen Entwicklung sein. Von den Unternehmern wird aber in der Regel eine andere Forderung damit verbunden, nämlich die, mit jeder Lohnerböschung Schluß zu machen, damit billiger produziert werden kann. Teilweise wird sogar eine Ermäßigung der Löhne als ein wesentliches Mittel der Exportförderung betrachtet. Es kann natürlich keine Rede davon sein, Exportförderung mit Hilfe von niedrigen Löhnen zu treiben. Eine Forderung solcher Art wird von uns entschieden bekämpft.

Schließlich ist auch daran zu denken, daß der Binnenmarkt den allergrößten Teil der deutschen Produktion aufnimmt. Es wird niemand behaupten wollen, daß der Binnenmarkt soweit gesättigt ist, daß er nicht mehr aufnahmefähig sei, vielleicht, wenn man die vorhandene Kaufkraft ins Auge faßt. Anders sieht aber das Bild aus, wenn man nicht die künstlich gebrochene Kaufkraft, sondern die wirkliche Konsumfähigkeit in das Blickfeld der Betrachtungen zieht. Ein lehrreicher Vergleich fällt uns hierbei ein: einer der Haupter der Exportförderung ist der Porzellanindustrielle, Geheimrat Rosenthal. Die deutsche Porzellanindustrie hat bei ihren anerkannten Qualitätszeugnissen manches Absatzfeld im Ausland verloren, weil andere Länder, teilweise gefördert durch niedrige Löhne, billiger zu liefern vermochten. Die deutsche Porzellanindustrie hat aber auch im vorigen Jahre durch rege Werbetätigkeit den Absatz im Innern zu verbreitern versucht. Dabei wurde eine Statistik veröffentlicht, daß der deutsche Porzellanverbrauch je Kopf und Jahr durchschnittlich 1 Reichsmark beträgt, während die skandinavischen Länder je Kopf für acht Reichsmark Porzellan jährlich verbrauchen. Angeht's dessen liegt es doch wirklich nahe, daß man in erster Linie im Innern des Landes den Absatz zu erweitern versucht, die Bemühungen nach Steigerung der Ausfuhr kämen erst in zweiter Linie. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt?

Deshalb sind die Gewerkschaften der Meinung, daß die Steigerung des Absatzes im Inland durch Hebung der Kaufkraft nicht zurückstehen darf. Wir anerkennen die Bemühungen, die verstärkten Anstrengungen der anderen Industriestaaten zwecks Exportsteigerung durch eine gleiche Aktivität mitzumachen. Aber immer muß dabei voranstehen, daß die deutsche Wirtschaft in erster Linie berufen ist, den deutschen Käufer mit billigen und guten Waren zu versorgen.

## Umsatzsteuerpflicht in der Hausindustrie.

Für die in der Hausindustrie beschäftigten Einzelpersonen und Familien ist der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ populär geworden. Die Gesetzgebung zerlegt diesen Sammelbegriff in zwei Einzelbegriffe. Sie spricht von Hausgewerbetreibenden und von Hausarbeitern. Die Kommentare zu den einschlägigen Gesetzen oder gesetzlichen Bestimmungen haben auch den Begriff „Heimarbeiter“ als Einzelbegriff definiert. Damit ist der Sammelbegriff „Heimarbeiter“ in drei Einzelbegriffe zerlegt.

Von der Gesetzgebung werden in der RVO. als Hausgewerbetreibende bezeichnet: solche selbständige Gewerbetreibende, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen oder nicht.

Von Hausarbeitern spricht das Hausarbeitsgesetz: „Wenn in Werkstätten eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten oder jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörende Personen gewerblich beschäftigt, ohne von einem den Werkstättenbetrieb leitenden Arbeitgeber beauftragt zu sein.“

Den Begriff „Heimarbeiter“ kennt kein Gesetztext. Die Kommentare verstehen unter „Heimarbeiter“ solche Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter sind, die sonst im Betriebe arbeiten, aber aus irgend einem Zufall wie Krankheit, Raummanuel oder dergleichen außerhalb der Räume des Arbeitgebers in ihrer eigenen Wohnung arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die Betriebsarbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind. Vor allen Dingen muß ein Fundamentsverhältnis bestehen und die Heimarbeiter dürfen nur für einen Arbeitgeber tätig werden.

Wenn der Begriff „Heimarbeiter“ das wäre, wie in den Kommentaren bezeichnet wird, dann gäbe es in Deutschland sehr wenige Heimarbeiter. Die Kommentierungen können auch nur als bebenliche Umschübe zum ungenügenden Gesetztext angesehen werden. Die gesetzlichen Begriffe wie „Hausgewerbetreibende“ und selbständige Gewerbetreibende in der RVO. oder „Hausgewerbetreibende“ und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen“ im HGB. fordern zu Widersprüchen heraus. Wir werden weiter unten sehen, daß Steuerbehörden diese Widersprüche für ihre Aufgaben zu Unrecht ausnutzen.

Der Gesetzgeber hat „Hausgewerbetreibende“ und „Hausarbeiter“ in Gesetzen gesondert aufgeführt. Daß aber eine enge

Verwandtschaft zwischen beiden Begriffen besteht, ist durch die Novelle zum Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 festgesetzt. Daß der Gesetzgeber ein, daß er die Hausgewerbetreibenden nicht ohne weiteres vom Hausarbeiter trennen konnte. Er hat aus diesem Grunde den § 18 HGB. geschaffen, wonach Hausgewerbetreibende den Hausarbeitern gleichgestellt werden können. Die Bezeichnung der Novelle ist: „Hausarbeitsgesetz“. Daraus ist zu entnehmen, daß dem Gesetzgeber mit den Bestimmungen „Hausarbeiter“ oder „Hausgewerbetreibender“ nicht ganz wohl gewesen ist. Er hat sich deshalb auf den populären Sammelbegriff zurückgegriffen, wenn er ihn auch nicht ausgesprochen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der RVO., dem HGB., der O.D. und dem HGBG. werden die Hausgewerbetreibenden den Arbeitnehmern gleichgestellt; ebenfalls im Tarifrecht, jedoch sind dort einige Hemmungsklauseln vorzulegen. Die Steuerbehörden stellen sich mit wenigen Ausnahmen auf den gegenteiligen Standpunkt und formen aus den „arbeitnehmerähnlichen“ „arbeitgeberähnlichen“ Personen. Hausgewerbetreibende und auch Hausarbeiter werden zur Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer herangezogen, indem die gesetzlichen Bestimmungen auf sie angewandt werden, die in der Regel nur für Unternehmer in Frage kommen können. Die Auswirkung dieses Standpunktes hat in vielen Fällen direkt katastrophale Formen angenommen.

Ausschlaggebend für den steuerbehördlichen Standpunkt mag sein, daß im § 162 der RVO. der Hausgewerbetreibende als „selbständiger“ Gewerbetreibende bezeichnet wird. Daraus verweist auch Popitz im Kommentar zum Umsatzsteuergesetz und hebt hervor, daß „der gefuchte Begriff „selbständig“ ausschlaggebender Definitionsbestandteil ist“. Die reale Wirklichkeit in der Hausindustrie läßt die gesetzlichen Bestimmungen und vor allen Dingen den von Steuerbehörden gefuchten und angewandten Begriff „selbständig“ in vielen Fällen als „sehr bedenklich“ erscheinen.

Trotz äußerlich vorhandener rechtlicher Selbständigkeit kann die wirtschaftliche Abhängigkeit des Hausgewerbetreibenden oder des Hausarbeiters vom Gewerbetreibenden so stark ausgeprägt sein, daß erstere in Wirklichkeit weiter nichts sind als Organe des Letzteren.

Bei den von uns vertretenen Hausarbeitern liegen die Verhältnisse so wie vorstehend gekennzeichnet. Daraus ist neben der wirtschaftlichen — auch eine persönliche Abhängigkeit festzustellen. Es kann der Hausarbeiter, nicht nach eigenem Ermessen Waren herstellen, sondern er ist gehalten, die vom Auftraggeber befohlenen Direktiven genau zu befolgen, andernfalls bleibt er mit seiner Arbeitsleistung im Verzug und hat alle sich daraus ergebenden Folgen zu tragen, also ähnlich wie beim Betriebsarbeiter.

Nach Landmann ist „selbständiger Gewerbetreibender“ derjenige, der weder als Stellvertreter, d. i. im Namen und für Rechnung einer anderen Person, noch in einer solchen wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von einer anderen Person, daß er als gewerblicher Arbeiter derselben erscheint, ein Gewerbe betreibt. Landmann spricht also aus, daß die „Selbständigkeit“ auf alle Fälle gesichert sein muß. Dieser Standpunkt erscheint auch uns bei Veranlagung zur Umsatzsteuer angebracht. Auch die Gesetzgebung hat im § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz den Weg offen gelassen, wonach der mit „Hausgewerbetreibender“ bezeichnete Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden kann und zwar dann, wenn er überwiegend im festen Geschäftsverkehr mit bestimmten Unternehmern steht; wenn er nicht mehr als 1 Arbeitnehmer oder nicht mehr als 2 Arbeitnehmer, die zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten, beschäftigt. Diese Bestimmung ist inzwischen vom Reichsfinanzminister durch Erlass erweitert worden. Der Heimarbeiter kann nunmehr anstatt 1 fremden Hilfskraft 3 solche oder 6 Saisonarbeiter beschäftigen. Damit hat der Gesetzgeber bewiesen, daß er dem Heimarbeiter aus seiner nicht beneidenswerten Lage herausheben will. Leider kommt dieser Wille nicht überall zur Durchführung.

Das Finanzamt in Sonneberg/Thür. betrachtet die von der Gesetzgebung als Hausgewerbetreibende und als Heimarbeiter bezeichneten Heimarbeiter als „selbständige Unternehmer“ und verlangt sie zur Umsatzsteuer. Der Standpunkt des Finanzamtes Sonneberg, der in allen seinen Entscheidungen bei Berufungsfällen zum Ausdruck kommt, stützt sich auf ein Urteil vom 26. September 1923 des Finanzgerichtes beim Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt. In einer nachfolgenden Abhandlung werden wir zum beflagten Urteil Stellung nehmen. S. Effein.

### Deutscher Blätterwald.

Nach einer Aufstellung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erscheinen gegenwärtig in Deutschland 716 Zeitschriften gegen 6660 im Vorjahre. Daneben gibt es natürlich noch eine ganze Reihe kleinerer Blätter, die unüberzählbar und ungelesen ihr Dasein fristen und über die zuverlässigen Angaben nicht vorliegen. Für Gewerbe, Handwerk und Industrie erscheinen 86 Zeitschriften, unter denen auch ein Teil der deutschen Gewerkschaftsblätter zu finden ist. Zahlenmäßig folgen die Blätter auf theologischem Gebiet, deren es 627 gibt, und zwar 38 evangelische Theologie- und Erbauungsblätter, 208 katholische, 33 jüdische und 23 für die Anhänger anderer Bekenntnisse. Von den katholischen Blättern haben 36 keine Auflagenziffer angegeben, die 172 Organe, die diese Zahlen beibringen, haben eine Auflage von zusammen 462000, eine ungeheure Zahl, wenn man bedenkt, daß darin die Auflagenhöhe der Zentrumspresse, der katholischen Gewerkschaftsorgane, der Frauen-, Familien- und Jugendblätter nicht enthalten ist.

Auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet werden 503 Organe genannt, auf sozialpolitischem 447. Die Heilwissenchaft ist mit 269 Blättern vertreten, darunter die „Zeitschrift für Volksaufklärung, gegen Verate-Verbrechen, Inbrunnen und Sittverderber“, Organ des Vereins der durch Verate Geschädigten“, die „Blätter für Elektrio-Homöopathie des Grafen Geiare Mattei, für natürliche Lebens- und Heilweise“, und eine Zeitschrift „Aus meines Herrgotts Apotheke“, herausgegeben von Pfarrer Linnemann.

Es folgen 361 technische Blätter, 311 Zeitschriften für Erziehungs- und Unterrichtswezen, 274 für Geschichtswissenschaft, Erd- und Völkertunde, 272 für Rechts- und Staatswissenschaft, 262 für Pädagogik, 256 für Kunst, 237 naturwissenschaftliche, 236 für Staatswissenschaft und Politik und 231 Frauen- und Mod.-blätter.

Die übrigen Zeitschriftengruppen sind zahlreich und bedeutend. Zu erwähnen wären aber noch die „Zeitschriften für die Arbeiter“, die mit 142 Titeln vertreten sind. Die „Zeitschriften für Arbeiter“ sind in 3 Gruppen, a) die allgemeinen (Zusatz 148), b) die evangelischer Richtung (5), c) die katholischer (9). Diese 3 Gruppen werden am besten gekennzeichnet durch die Namen einzelner der darin genannten Blätter. Unter denen des „Arbeiter“ sind die „Arbeiter“, die „Arbeiter“, die „Arbeiter“ und die „Arbeiter“.

Organe von dieser Art vollständig erdrückt werden. Es wäre kein Verstoß für unsere kulturelle Entwicklung, wenn die Zahl der gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften sich gewaltig reduzieren würde; denn Weniger ist in diesem Falle unbedingt Besser!

### 60 Jahre Textilarbeiterbewegung.

Am 10. April konnte die deutsche Textilarbeiterschaft auf eine 60jährige Entwicklung der Textilarbeiterbewegung in Deutschland zurückblicken. Am 10. April 1869 erließen in Ausführung eines Beschlusses des Vereinstages der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg vom Jahre 1868 ein Aufruf an alle Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, als: Weber, Tuch-, Woll-, und Zeugmacher, Wirler und Posamentiere, Spinnerer, Appretur- und Färbereiarbeiter, sowie Fadenerweber jeglicher Stellung und weiblichen Geschlechts zur Beschädigung eines Kongresses nach Leipzig, der zu Pfingsten desselben Jahres stattfand. Der Aufruf war ein Werk Mottelers, der an dem Vereinstage der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg teilgenommen hatte. Motteler hatte bereits im Jahre 1868 in Grimnitzsch eine Sozialorganisation der internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaftsvereine gegründet. Diese Gründung Mottelers war der Unterbau, auf dem der Leipziger Kongress die internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaftsvereine gründete. Motteler war Vorsitzender des Kongresses. Er wurde auch zum 1. Vorsitzenden der Organisation gewählt. Der Kongress erließ zum 1. Vorsitzenden der Organisation gewählt. Der Kongress erließ zum 1. Vorsitzenden der Organisation gewählt.

Die junge Organisation entwickelte sich sehr gut, so daß vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 2000 Mitglieder vorhanden waren. Während des Krieges ging sie leider auf 500 Mitglieder zurück. Am 10. Dezember 1878 ist die Gewerkschaftsvereine zum Sozialkongress zum Opfer gefallen. Am Jahre 1884 wurde dann unter dem Titel Deutscher Manufaktur-, Fabrik- und Arbeitervereine, mit dem Sitz in Vorn, eine neue Organisation gegründet, die sich bald über das ganze Reich erstreckte. Auf dem Gründungskongress wurde die erste zentrale Arbeiterzeitung geschaffen, die „Deutsche Manufaktur- und Arbeiterzeitung“. Knapp drei Jahre konnte der Manufaktur- und Arbeiterverein und seine Zeitung bestehen. Dann ereilte auch ihn das Schicksal der Mottelerschen Gewerkschaftsvereine. Die Polizei löste ihn als „politischen Verein“ im Frühjahr 1887 auf. Die Auflösung war jedoch kaum ausgesprochen und schon schickten sich eine Anzahl unerschrockener Textilarbeiter an, eine neue Gründung vorzunehmen. Zunächst erschien am 4. Oktober 1889 die erste Nummer des „Textilarbeiter“. Vom 6.—9. Oktober 1889 tagte der erste Delegiertentag der deutschen Textilarbeiter in Apolda, der den ersten Textilarbeiter- und Arbeiterinnenkongress in Wörsch im Jahre 1891 einberief, auf welchem der heutige Deutsche Textilarbeiter-Verband gegründet wurde.

Die Textilarbeiterorganisation hat sich ebenso wie alle anderen Organisationen gegen Polizeigewalt und Polizeiwillkür zur Wehr setzen müssen. Der gesamte Staatsapparat wurde gegen sie aufgestellt, aber nichts konnte den Vormarsch aufhalten. Mit Dankbarkeit können wir heute der Arbeit, die das Volk vollbracht, gedenken. Der Textilarbeiter-Verband ist heute eine Großmacht ersten Ranges. Die deutsche Textilarbeiterschaft kann mit Stolz auf die Entwicklung ihrer Organisation zurückblicken.

### Bilanz des Winters.

Eine traurige Bilanz, eingeschrieben in das Buch der Mutter Erde mit Blüten, die Mitte April noch kaum Knospen tragen, mit einer Saat, die nur mit den obersten Spitzen anglich hervorlugt. Aus welchen Minuspunkten diese Bilanz hervorgeht, zeigt deutlich die amtlichen Witterungsberichte für die Monate Januar und Februar. Die mittleren Monats-temperaturen des Januar waren infolge der langen Frostperiode, die am 8. Dezember begonnen hatte, außergewöhnlich niedrig. Sie lagen zum Teil erheblich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Zahl der Frost- und Eistage sowie der Tage mit Schneedecke waren ungewöhnlich hoch. Der Februar war im Durchschnitt der kälteste Februar seit dem Jahre 1720. Er gehört zu den kältesten bisher überhaupt festgestellten Monaten. Die mittleren Monatstemperaturen lagen um 5 1/2 Grad Celsius bis zu 13 Grad Celsius unter dem langjährigen Durchschnitt. In den meisten Gebietsteilen Deutschlands waren mehr als 20 Eistage zu verzeichnen. Frostfreie Tage gab es nur ganz vereinzelt im Westen.

Eine traurige Bilanz auch für Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege, die nur unter äußerster Anspannung ihre Mittel von weiten Kreisen des Volkes die schlimmste Not zu erhalten konnten. Der ungewöhnlichen Witterung entsprach ein ungewöhnlicher Krankenstand. Nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen geführten Statistik waren von 100 Versicherten arbeitsunfähig krank Ende Dezember 1923 4,98 (1922 4,77), Ende Januar 1923 6,29 (1922 4,74), Ende Februar 1923 6,88 (1922 4,48). Das es sich hier tatsächlich um direkte und indirekte Folgen der Witterung handelt, geht deutlich daraus hervor, daß mit dem Nachlassen des Frostes auch der Krankenstand plötzlich gefallen ist. Ende März 1923 betrug er nur noch 4,15 auf 100 Versicherte und hat damit wiederum den Durchschnitt für diese Jahreszeit erreicht (Ende März 1922 4,08, 1921 4,50). Sollen jedoch die Schäden der vergangenen Monate auf finanziell wieder ausgeglichen und soll die Möglichkeit zu Wiederherabsetzung der erhöhten Beiträge und zur Erweiterung der Leistungen gegeben werden, so bedarf es noch einer erheblichen Besserung. Voraussetzung hierfür sind günstige klimatische Verhältnisse und eine Hebung der Wirtschaftslage.

### Wer an der Schüssel sitzt . . .

Die in Prag erscheinende Wochenschrift „Die Wirtschaft“ brachte kürzlich einen Artikel, in welchem sich ein Aktionär über die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften beschwerte. In dem Artikel kamen folgende Bemerkungen vor:

„Fast alle Faktoren, die an einer solchen Aktiengesellschaft interessiert sind, wissen wohl, ihren Vorteil wahrzunehmen. Der leitende Direktor, der Herr Verwaltungsrat, sitzen unmittelbar an der Schüssel und generieren sich nicht, mit vollen Händen zugreifen, zumal der Schmeiß unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit nur für die wenigen, sich selbst einladenden Gäste stattfindet und auch die Bilanzziffern hierüber nicht viel erzählen. Was so ein leitender Funktionär dem Unternehmen noch nebenbei kostet, darüber ist er vielleicht sich selbst oder will er sich gar nicht klar sein. Steuern, die bei diesen enormen Gehältern die höchsten Sätze erreichen, Autos, in deren Verwendung man sich — die Kosten geben ja nicht aus der eigenen Tasche — keinen Zwang auflegt und deren man sich ohne Bedenken natürlich auch für Privatwende, für die Familie, für Sommerreisen bedient, Protektionistinder, die auf gut balierte, eventuell zu diesem Behufe neu freierkosten geschoben werden, Geschäfts- und Studienreisen, bei denen man das Geschäftlich-Notwendige mit dem Persönlich-Angenehmen verknüpft und sich keineswegs die Meisgenüsse durch Rücksichtnahme auf das Spesenkonto des Unternehmens verkümmern läßt, luxuriöse Direktionsräume, Sekretäre, Diener, all das summiert sich im Laufe des Geschäftsjahres zu ganz respektablen Beträgen.“

Der Mann scheint seine Pappenheimer sehr genau zu kennen. Es will uns schier bedünken, daß diese Verhältnisse nicht nur in der Tschechoslowakei zu finden sind. Auch in Deutschland werden diese Schilberungen eines rebellierenden Aktionärs nur allzu oft ins Schwarze treffen.

### Chemie-Internationale.

Vor dem Kriege hatte die chemische Großindustrie in Deutschland eine fast konkurrenzlose Stellung auf dem Gebiete der Feinchemieproduktion. Im Kriege haben alle Staaten mit allen Mitteln daran gearbeitet, dieses Monopol der deutschen Industrie zu untergraben. In England, Frankreich und Nordamerika entstanden riesige Werke zur Erzeugung von chemischen Produkten. Dadurch sah sich die deutsche Industrie einer veränderten Stellung gegenüber. Das führte zu dem Versuch, internationale Abkommen zu treffen. Mit den beiden größten Unternehmungen Frankreichs kam es Ende 1927 zu einer Vereinbarung. Seit ist diese verlängert und durch den Beitritt der Schweiz erweitert worden. Die Industrien dieser drei Länder haben sich über den Absatz und über die Preiskontrollierung der Produktion verständigt. Auch die Preisgestaltung soll eine gemeinsame Regelung erfahren. Als einziger Außenseiter von Bedeutung kommt England in Frage. Die Verständigungsverträge mit England sind bisher gescheitert. — Zu gleicher Zeit wird von der IG-Farbenindustrie bekanntgegeben, daß mit der Standard Oil Co. eine engere Interessengemeinschaft zustande kam. Beide Konzerne haben ein gemeinsames Arbeitsprogramm auf dem Gebiete der Hydrierung zwecks Herstellung von synthetischem Benzin vereinbart. Die IG-Farben wird in Kürze eine amerikanische Finanzgesellschaft errichten.

## Schiedsspruch für die Weisglasindustrie.

Im Manteltarifstreit zwischen dem Schutverband Deutscher Glasfabriken in Dresden — und dem Keramischen Bund, Abt. des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, sowie dem Berufsverband Deutscher Glasarbeiter, Sitz Berlin, ist nach fünf Tage langen Verhandlungen, die sich an einigen Tagen bis in die Nacht und frühen Morgenstunden hinzogen, der folgende Schiedsspruch gefällt worden:

Der bisher gültige Tarifvertrag wird mit folgenden Änderungen und Ergänzungen wieder in Kraft gesetzt:

- § 1 fällt weg.
- § 3 Geltungsdauer. Der Vertrag gilt ab 20. April 1929 bis auf weiteres; er kann schriftlich mit zweimonatiger Frist, erstmalig zum 31. Dezember 1930 gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, so läuft er mit gleicher Kündigungsfrist jeweils um ein Jahr weiter.
- § 4, Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Beschaffung der Hilfsarbeiter mit Hilfe der Zwischenmeister erfolgt . . . wie bisher.“
- § 5: Arbeitszeit, erhält folgende Fassung: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Für die nicht unter die Verordnung vom 9. Februar 1927 fallenden Arbeitnehmer darf nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Mehrarbeit von einer Stunde arbeitsmäßig stattfinden; hierdurch dürfen aber die bis zum 19. April 1929 in den einzelnen Betrieben gültigen Arbeitszeiten nicht überschritten werden.
- Der Schmelzmeister hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Schmelze voll durchzuführen und ist dafür verantwortlich. Der Schürer hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen neben Schichtern in der Woche zu arbeiten.
- Bei an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden ist nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche nachzuholen von allen Arbeitnehmern, deren regelmäßige Arbeitszeit nicht auf 9 Stunden täglich festgelegt ist; bei den mit der Verarbeitung der Glasmasse vor dem Ofen beschäftigten Arbeitnehmern beschränkt sich die Nachholungs-pflicht auf den Fall des § 12, vorletzter Absatz.
- Zweiter Absatz erhält folgende Fassung: Den Arbeitern, Mattierern, Spritzern und Spritzherinnen in der Malerei ist geeignete Arbeiterkleidung von ihrer Firma zu liefern, ebenso den Schürern je Dien und Jahr ein Schutzmantel und je Person eine Schutzkappe. Für das Vorhandensein . . . wie bisher.“

- § 7 b erhält der vorletzte Satz folgenden Zusatz: „Im Falle der Nichteinigung entscheidet endgültig das bezirkliche Tarifschiedsgericht.“
- § 7 c erhält folgenden Zusatz: „Bei Anwendung des letzten Satzes sind Parteien zu vermeiden. In Streitfällen entscheidet das bezirkliche Tarifschiedsgericht endgültig.“
- § 7 d: Das Wort „oder“ wird durch das Wort „und“ ersetzt. § 7 e erhält folgenden Zusatz: „In Streitfällen entscheidet das bezirkliche Tarifschiedsgericht endgültig.“
- § 7 f, Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „1) eigenmächtig von der Arbeit weggeblieben oder erkrankt ist.“ Hinzugefügt wird als Absatz § 7 g: „Abweichend von den in den Arbeitsordnungen enthaltenen Bestimmungen betr. § 616 BGB. erhält der Arbeitnehmer Bezahlung, wenn er aus in seiner Person liegenden Gründen vorübergehend, ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist, in folgenden Fällen: 1. bei pflichtgemäßen, standesamtlichen Meldungen, die nachweislich nicht durch Dritte und auch nicht außerhalb der Arbeitszeit vorgenommen werden können, bis zur Dauer von 4 Stunden — bei Sterbefällen der Eltern, des Ehegatten, der Kinder und Adoptivkinder, sowie bei der Teilnahme an deren Begräbnis bis zur Dauer von 8 Stunden; 2. bei erstmaligem Auffuchen des Arztes infolge eines Betriebsunfalles, sofern der Besuch nicht nachweislich außerhalb der Arbeitszeit vorgenommen werden kann, bis zur Dauer von 4 Stunden; 3. bei Niederkunft der Ehefrau bis zur Dauer von 8 Stunden.“
- § 8 A fällt weg. § 8 B, 1. Abs. erhält folgende Fassung: „Abgenommen und bezahlt werden nur Arbeiten, die in jeder Beziehung der Ausschreibung entsprechen und fehlerfrei angefertigt sind.“ § 8 B, 3. Abs. erhält folgenden Zusatz: „ . . . soweit sie dazu von der Werkstelle aus in der Lage sind.“ § 8 B, 4. Abs. erhält folgenden Zusatz: „In Streitfällen entscheiden die Tarifschiedsgerichte.“
- § 9, Abs. a: das Wort „Nebearbeit“ wird ersetzt durch das Wort „Mehrarbeit“.

§ 10, Abs. c letzter Satz erhält folgende Fassung:  
 „Dabei beschäftigte Hilfskräfte erhalten ihren Tariflohn.“  
 § 11, Abs. a, 1. Unterabs.: die Worte „dreivierteljähriger“ und „dreiviertel“ werden ersetzt durch „halbjähriger“ bzw. 6 Monate.“  
 § 11 a, 2. Unterabs. erhält folgende Fassung als Absatz b:  
 „Zusammen mit der unter der Verordnung vom 9. Februar 1927 fallenden Arbeitnehmer haben nach Vollendung des 25. Lebensjahres bei Errechnung der Urlaubsdauer Anspruch auf Anrechnung der früheren bei einer Metallfabrikfirma des O.D. abgelaufenen Verurlaubsjahre. Der Anspruch auf die Anrechnung entfällt, wenn sie das Arbeitsverhältnis aufgegeben haben und die Unterbrechung länger als 4 Monate gedauert hat. Hat ein Arbeitnehmer gekündigt und Urlaub bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht erhalten, so besteht gegenüber seinem bisherigen Arbeitgeber ein Anspruch auf Urlaub nicht. Der Anspruch besteht in diesem Falle gegenüber dem neuen Arbeitgeber. Jeder Arbeitnehmer hat jährlich nur einmal Anspruch auf Urlaub.“

§ 13 erhält folgende Fassung:  
 „Hinsichtlich der Schiedsgerichtsbarkeit für Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages und der Bezirkslohntarife ergeben, gilt die Vereinbarung über die Bildung der Tarifschiedsgerichte vom 14. Juli 1927 nebst Geschäftsordnung.“

**Der Schlichter.**  
 Ges.: Sauer.

Frift für die Erklärung der Parteien untereinander und ir gegenüber: Dienstag, den 30. April 1929, 18 Uhr.  
 Der Schlichter.  
 Ges.: Sauer.

Sobald ein endgültiges Ergebnis über die Rechtswirksamkeit des Schiedsbeschlusses vorliegt, werden wir hierzu noch Stellung nehmen.

**Dresden.**

Ein gefährlicher Betriebsunfall, der sich am 9. Dezember 1928, morgens gegen 7 Uhr, in der Glasfabrik von Siemens in Dresden ereignete, lag einer vor dem Dresdener Gemeindefriedhof gerichteten Verhandlung zugrunde. Schon etwa vier Wochen vor jenem Unfall war in dem genannten Betrieb ein Inzpektor Hermann in Gefahr geraten. Er stand auf einer Eisenplatte, die mit anderen ihr angefügten Platten einen Kanal bedeckte, in dem in ungefähre zweieinhalb Meter Tiefe, abermals bedeckt durch Eisenplatten, heißes Gas dem in der Nähe gelegenen Schmelzofen zugeführt wird. Bei einer neuen Inbetriebnahme des Ofens ereignete sich damals eine Knallgasexplosion, die eine der erwähnten Platten der oberen Abdeckung anhub, zum Vorn brachte und damit verursachte, daß der auf ihr stehende Betriebsinspektor beinahe in den hochgradig erhitzten Kanal fiel. Nach diesem Vorfall hat der Betriebsleiter Hermann um Pf gewisse Anordnungen zur Vermeidung einer Wiederholung des Plattenklappens getroffen, doch verzögerten sich die nur in Sonntagmorgen möglichen Nachprüfungen und Reparaturen in Folge angeblicher Dringlichkeit anderer Arbeiten.

Am 9. Dezember nun ereignete sich das zweite, jetzt zur Verhandlung stehende Unglück. Der erst 15 Jahre alte Einträger Ludwig Knauber, der als Helfer seines am Ofen beschäftigten Vaters arbeitete und dabei die Plattendecke immerfort in passierender Lage, stürzte kurz vor Beendigung der Nachschicht infolge des Klappens einer der bewußten Platten in den Kanal. Er verlor bei dem Sturz die Pantoffeln, traf mit den Füßen auf die fast glühende zweite Abdeckung auf, unter der sich der Schmelzofen befand, und schrie um Hilfe. Ein hinzueilender Arbeiter legte sich unter eigener Gefahr auf den Leib und zog die jungen Menschen an den emporgestreckten Händen herauf. Seine Fußsohlen waren, wie der Vater sagt, geradezu gebraten, und außerdem erlitten sich noch eine Hand und ein Ellenbogen zu verletzen. Ludwig Knauber lag an den Verbrennungen zweiten und dritten Grades gegen sechs Wochen im Krankenhaus, und stürbt noch jetzt beim Laufen Schmerzen. Die Füße sollen zu merer Art Plattfüße geworden sein. Unglaublich erscheint, daß in Anspruch auf Unfallrente auf Grund eines Arztgutachtens zurückgewiesen worden ist!! Der Vater hat Rekurs gegen diese Entscheidung eingelegt.

Der Betriebsleiter Kumpf wurde vor Gericht der fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt. Er sollte zwar Anweisungen, die eine Revision der Plattenlagerung bezweckten, erteilt, kann aber andere Arbeiten angeordnet und dadurch den Unfall herbeigeführt haben. Es sei hier bemerkt, daß nach dem gewissermaßen das Kind in den Brunnen fiel, ein eisernes Gitterwerk unter der fragwürdigen Abdeckung angebracht wurde. Erst aber wurde ein junger Arbeiter ernstlich verunglückt!

Zur Sache gab der Angeklagte im wesentlichen an, daß er das Abgleiten der Platte nicht habe erwarten können, eine Wiederholung der vorausgegangenen Explosion und damit ein neuerliches Ausheben einer Platte nur bei Inbetriebnahme eines Ofens, daher nicht vor Jahresfrist hätte erfolgen können, daß jedoch entsprechende Anordnungen getroffen worden seien, der bewußte Maschinenmeister aber über den Gang seiner Arbeiten selbst zu bestimmen habe. Der betreffende Meister hat nach seiner Aussage am ersten Sonntag und am zweiten nach der Explosion einen Teil der Plattenlagerung kontrolliert, dann ist die Arbeit, wie gesagt, durch angeblich wichtigere Dinge ins Stocken gekommen. Eventuelle weitere Hilfskräfte sollen nicht zur Verfügung gestanden haben! Wir haben ja bekanntlich keine Arbeitslosen!

Das Gericht hörte einige Zeugen; darunter den Verunglückten, dann drei Sachverständige, die erstaunliche Gutachten erstatteten. Es war ihnen wohl zu entnehmen, daß es mit der Unfallverhütung übel bestellt gewesen sein muß, daß die als Lager dienenden Platten teilweise verschoben waren — doch auf der anderen Seite ließ es, es hätte ein Anlagefehler, nicht aber — ein Ueberwachungsfehler vorgelegen. Das erste Plattenklappen habe auch eine andere Ursache als das zweite gehabt, und eine Wiederholung sei vor neuer Inbetriebnahme eines Ofens nicht zu erwarten gewesen. Es wurde Kumpf ferner zugute gehalten, daß er in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit im Betrieb zur Beseitigung der Mängel bzw. zu ihrer Ermittlung nicht in der Lage gewesen sei. Kurz, er galt nicht als verantwortlich! Die Gutachter waren ein Stadtbaurat, ein technischer Aufsichtsbauarbeiter der Glasberufsgenossenschaft und ein Beamter (von der Verteilung benannt), der anscheinend den Betriebsrat noch mit in die Sache verwickeln wollte, und der Bewerber Thiem, — das Gericht zuerst gehört hatte. Der Bewerber meinte schließlich nach, der Betrieb von Siemens würde oft revidiert, doch könne nach Zuge der Sache nicht jede einzelne Platte nachgesehen, die Revision nicht so eingehend durchgeführt werden — dies müßte schon dem Betrieb überlassen bleiben. (!)

Staatsanwalt Richter vermachte den Schlussfolgerungen der Sachverständigen nicht zu folgen. Wenn die Anlage veraltet war, so sei der Betrieb dafür verantwortlich zu machen, den der Betriebsleiter repräsentiere. Er hätte Vorsorge für die alljährliche Durchführung der entsprechenden Sicherungen treffen müssen. Der Ankläger beantragte die Verurteilung. Das Gericht hat sich jedoch auf die Gutachten der Sachverständigen gestützt und Kumpf freigesprochen!

Der Fall ist handlungslos! Ein junger Arbeiter wird das Opfer einer vernachlässigten Abdeckungsanlage, von der feststand, daß sie ganz sicher aus welcher Ursache ein schweres Unglück herbeiführen konnte — und niemand ist schuldig!

**Glashüttenbetrieb in der Ausstellung.**

Am 19. April wurde in Berlin-Charlottenburg die Ausstellung für „Gas und Wasser“ eröffnet. An der Ausstellung interessiert uns in erster Linie der dort errichtete Glashüttenbetrieb. Die Firma Fürstenberger Glashüttenwerke haben hier einen kleinen Wannenofen errichtet, und an einer Presse wird kleines Preßglas hergestellt. Eine Trommel zum Vorwärmen fehlt bauerlicherweise, so daß nur ordinäres Preßglas angefertigt werden kann. An dem 2. Arbeitsplatz der Wanne werden gewöhnliche Vasen zum Abpressen angefertigt. Die Wanne ist äußerst klein, und die 2 Werkstellen werden das geschmolzene Glas in den wenigen Stunden zur Verarbeitung bringen. An der Wanne schließt sich dann eine sehr kleine Schleiferei an, in der die angefertigten Vasen gesprengt, abgeglättet und feingemacht werden. Auffallend ist, daß die Arbeitsplätze an der Wanne sehr geräumig eingerichtet sind und auch in der Schleiferei sind die Arbeitsplätze so weit auseinandergelegt, daß man diese Räume als musterträchtig bezeichnen kann, aber natürlich soll nur der Gedanke geweckt werden, daß die Arbeiter in den Glashütten sehr angenehme Arbeitsräume haben.

Auffallend ist, daß man sich besonders gesunde und stattliche Arbeiter herausgesucht hat. Die Arbeiter, wie die Arbeiterinnen machen einen äußerst günstigen und gesunden Eindruck, bei denen der Glasmachertyp fehlt. Zudem hat jedenfalls die Firma Gewicht darauf gelegt, daß die Arbeiter gut gekleidet gehen müssen. Es wird also in dem Betrieb der Fürstenberger Glashütte in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm der frange Glaschleifer oder der ausgemergelte Glasmacher nicht gezeigt.

Unerkennbar bleibt es uns, daß die Fürstenberger Glashütte hier ihre Fabrikationsmethode allein zeigt. Es wäre doch richtiger gewesen, wenn der „so starke und mächtige Schuhverband“ sich der Sache angenommen hätte und mit der Gesamtindustrie einen vollkommeneren Betrieb gezeigt haben würde. Die Besucher der Ausstellung erhalten von der Glasindustrie nur einen kleinen Ueberblick. Es wäre sicher von hohem Wert gewesen, wenn die Glasindustrie den Besuchern durch eine etwas größere Aufmachung die Schwierigkeiten der Glasherstellung und Veredelung gezeigt hätte. Dabei glauben wir, annehmen zu dürfen, daß die Mehrzahl der Ausstellungsbesucher das größte Interesse an der Glashütte mitbringen werden.

Gegenüber der Glashütte fertigt die Firma Hilmar Sengelau, Berlin-Oberschöneweide Glasapparate für chemische, physikalische und technische Zwecke an. Auch diese Arbeits-

weise vor der Gasflamme erweist das größte Interesse. Die Schwierigkeiten dieser Produktionsform werden den Besuchern eingehend dargestellt.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Ausstellung in ihrer Gesamtheit wie im besonderen für die Glasindustrie ihren Zweck erfüllen möge.

Die Glashäuferei vor der Lampe wird gleichfalls in der Ausstellung gezeigt. Wir werden in einem weiteren Artikel ausführlich auf die Produktionsweise eingehen, damit die Kollegen ein anschauliches Bild erhalten.

**Wiesau.**

Am 15. April ereignete sich, kurz vor Mittag, bei der Firma Grosse, Farbenglashüttenwerke in Wiesau, Kr. Zagan, ein Betriebsunfall, der unabsehbare Folgen hatte nach sich ziehen können. Während die Glasmacher auf der Werkstelle arbeiteten, stürzte mit donnerartigem Krach der mit Dachsteinen gedeckte Hützelasser nieder. Durch das schnelle Vordringen der Glasmacher konnte ein großes Unlück noch verhütet werden. Nur einem Glasmachergehilfen wurde durch das bearbeitete Glas der Fuß verbrannt. Da der Rest der Steine heruntergefallen war, mußten die Glasmacher die Arbeit einstellen. Auch wieder ein Kapitel zum Arbeiterstich. Der Firma war die schlechte Beschaffenheit des Kaisers bekannt. Sie hatte ihn mit Seilen anbinden lassen. Viele von der Firma jedenfalls selbst erfundene moderne Bautechnik hat sich nicht bewährt. Ob das dem Erfinder vorher bekannt gewesen ist, wurde uns nicht mitgeteilt. Für uns aber steht jenseitig fest, daß uns auch dieser Fall wieder lehrt, daß im Ausbau des Arbeiterstiches gegen Unfallgefahr noch recht viel geleistet werden muß. Von den Herren Betriebsinhabern dürfen wir nach unseren Erfahrungen eine Besserung kaum erwarten. Ein weiterer Beweis dafür, daß der Kreis der Gewerbeaufsichtsbeamten durch in der praktischen Arbeit erprobte Leute erweitert werden muß. M-e.

**Cöpenick.**

Den Kollegen allerorts geben wir bekannt, daß Arbeitsplätze in Cöpenick nicht frei sind, und daß sich noch arbeitslose Kollegen am Orte befinden. Der hiesige Glashüttenbetrieb wird nur im beschränkten Umfang aufrechterhalten, da sich ein Ofen in Reparatur befindet. Alle auswärtigen Kollegen werden dringend ersucht, sich bei eventuellen Arbeitsangeboten nach hier über die Verhältnisse zu informieren und diese Informationen bei der zuständigen Zahlstelle unseres Verbandes in Berlin, Engelw. 24/25, einzuholen. In ihrem eigenen Interesse ersuchen wir die Kollegen dringend, diesen Hinweis streng zu beachten!

**Dr. Furbach in Nöten.**

Wie in den meisten Porzellan- und Steinzeugbetrieben, so hat auch die Gesellschaft der Porzellanfabrik Tielich A.-G. in Kitzwasser in einer Resolution ihren Unwillen über den Nürnberger Schiedspruch und vor allem über das Verhalten der Arbeitgeberseite bei den Lohnverhandlungen zum Ausdruck gebracht. Die Tatsache, daß die Unternehmer Lohnabbau mit Entschiedenheit verlangten, reizte ja die Belegschaften direkt zu Kundgebungen und Meinungsäußerungen. Die Belegschaft von Tielich war um so mehr berechtigt, ihrer Auffassung Ausdruck zu geben, als ein Vertreter der Firma seit langem bei den Lohnverhandlungen an einflussreicher Stelle mitarbeitete, dabei aber vom Los der Arbeiter und ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen wenig Ahnung zu haben scheint, weil er in Dresden Direktor ist, währenddem das Werk in Schleien liegt. Ueberhaupt ist die Belegschaft von Tielich der Auffassung, daß der Direktor einer Porzellanfabrik auch einmal eine solche Fabrik mit allen ihren Schwächen in Wirklichkeit kennen gelernt haben muß und nicht nur per Distanz, wie es bisher bei Direktor Furbach der Fall gewesen ist. Furbach hat von Berlin aus seinerzeit den Betrieb in Frauenreuth geleitet, auch so par distance.

Die dem Reg.-Rat Dr. Furbach übermittelte Meinungsäußerung lautet:

**Entscheidung.**

Eine von ca. 600 Porzellan besuchte Betriebsversammlung des Personals der Porzellanfabrik Tielich hat sich mit dem bisherigen Ergebnis der Lohnverhandlungen befaßt. Eine von sämtlichen Arbeiterräten und Vertrauenspersonen besuchte Konferenz hat sich mit den neuerlichen Verhandlungen beschäftigt und bezeichnet die bisherigen Ergebnisse als völlig unbefriedigend. Der von dem Schlichter in Nürnberg gefällte Schiedspruch wurde vom Personal einstimmig abgelehnt. Es wird außerordentlich bedauert, daß die erneuten Verhandlungen ebenfalls gescheitert sind.

Die Belegschaft der Firma Tielich erklärt, sich bis zum Neubersten hinter die Forderungen des Verbandes zu stellen. Sie bedauert, daß die Firmenleitung auf die überreichsten Forderungen einen ablehnenden Bescheid erteilt. Wie uns bekannt wurde, hat der Vertreter des Unternehmens, Herr Regierungsrat Furbach, bei den bisherigen zentralen Verhandlungen eine besonders schroffe Haltung eingenommen. Die Belegschaft warnt eindringlich vor einer solchen Handlungsweise. Sie lehnt die Verantwortung für die Folge im Falle des Fortbleibens einer solchen Haltung ab. Sie bedauert außerordentlich, daß gerade der Vertreter unserer Firma durch seine Haltung dazu beiträgt, die Verhandlungen unnötig zu erschweren.

Das Personal erklärt, daß es sich ebenfalls an die Spitze der Bewegung zu stellen gewillt ist, wenn die verhandelnden Herren der Firma in erster Linie gegen die Forderungen der Arbeiterseite auftreten. Die Belegschaft erwartet jedoch von der Firmenleitung, daß diese nichts unberührt läßt, die soziale Lage ihrer schwerarbeitenden Arbeiterseite zu heben.

Darauhin sandte Furbach an die Belegschaft, an den Peramischen Bund, an das R.M.W. und an Gott weiß wen noch folgendes Schreiben:

An den  
 Verband der Fabrikarbeiter — Peramischer Bund —  
 Bezirkszahlstelle Waldeburg/Schle.

**Waldeburg.**

Von der mir übersandten Entscheidung einer Betriebsversammlung des Personals der Porzellanfabrik T. Tielich & Co. A.-G., Kitzwasser, deren Datum übrigens nicht angegeben ist, habe ich Kenntnis genommen. Im einzelnen habe ich hierzu folgendes zu bemerken:

1. Im letzten Satz der Entscheidung gibt die Belegschaft ihrer Erwartung Ausdruck, die Firmenleitung werde nichts unberührt lassen, um die soziale Lage ihrer schwerarbeitenden Arbeiterseite zu heben. — Hierauf habe ich zu antworten, daß die letzten Jahre jedem Kenner der Verhältnisse, zu denen ich doch in erster Reihe die Führer der Belegschaft rechnen muß, gezeigt haben, daß die Firmenleitung die Reorganisation zunächst damit begonnen hat, Verhältnisse herzustellen, die den Arbeitnehmern die Erzielung sehr hoher Effektivverdienste ermöglichen. Im Jahre 1928 hat der hohle Lohnanteil der Porzellanfabrik Tielich, gemessen am Bruttolohn, (einschl. Verpadung), wie der Betriebsratsvorsitzende weiß, 42 Proz. betragen. Den Führern der Belegschaft sollte bekannt sein, daß die Porzellanfabrik Tielich große Schulden hat und bei den heutigen Zinssätzen hierfür außerordentlich hohe Beträge Monat für Monat bereit zu stellen hat. Wenn dieser Zinsbetrag an dem hohen Lohnanteil und an dem Anteil der Anstellungsgelder hinzurechnet wird, so ergibt sich eine so erschrecklich hohe Zahl der Vorbelastung mit Zinsen, Anstellungsgeldern und Zinsen, daß nur das starke Vertrauen der Rektion von Tielich die Weiterführung des Betriebes überhaupt rechtfertigen kann. Das Vertrauen der Rektion von

Tielich ist erfreulicherweise insofern gerechtfertigt worden, als es der Fabrikleitung gelungen ist, auch in den ungünstigsten Zeiten, die wir in den letzten Monaten durchlebt haben und noch durchleben, immer noch so viel Aufträge zu erhalten, um die Belegschaft zu beschäftigen. Nach meiner Kenntnis der Dinge ist die Beschäftigungsziffer bei Tielich wesentlich besser als in anderen gleichartigen Porzellanfabriken.

Dem oben genannten hohen Lohnanteil bei Tielich entsprechen sehr hohe Durchschnittseffektivverdienste. Diese liegen in den meisten Fällen weit über den Verdiensten in anderen gleichartigen Werken.

Für diese unbestreitbaren Verdienste der Leitung der Porzellanfabrik Tielich zugunsten ihrer Arbeitnehmer hat mir vorgelegte Entscheidung offenbar überhaupt kein Verstand.

2. Mit meinen engeren und weiteren Berufskollegen bin ich der Ueberzeugung, daß die feinkeramische Industrie eine weitere Erhöhung der Löhne nicht ertragen kann. Den Führern des Peramischen Bundes ist bekannt, daß die Leistung von Porzellan in den letzten Jahren zurückgegangen ist und heute wesentlich unter der Ausfuhrziffer des letzten Vorjahresjahres liegt. Der Grund hierfür liegt darin, daß die scheidolomonischen und japanischen Porzellanfabriken unter wesentlich günstigeren Bedingungen, namentlich mit viel niedrigeren Löhnen, arbeiten. Die deutsche Porzellanindustrie kann unendlich ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt durch eine neue Lohnherabsetzung noch weiter verschlechtern.

Im übrigen sind, ganz abgesehen von den wesentlich über die Tariflöhne hinausragenden Effektivverdiensten, in der feinkeramischen Industrie auch die reinen Tariflöhne keineswegs ungenügend. In Schleien liegen diese Tariflöhne vielmehr im obersten Drittel der schleischen Tariflöhne überhaupt.

3. Als eine in der Geschichte unseres Tarifwesens bisher beispiellose Abigung erblicke ich in dem zweiten und dritten Absatz der mir überreichten Entscheidung. In den öffentlichen Verhandlungen habe ich, ebenso wie die übrigen Fabrikleiter und Fabrikbesitzer, geschwiegen und zwar, wie ich an dieser Stelle bemerken möchte, nicht, weil uns die Zivilcourage fehlte, unsere Auffassung bekanntzugeben, sondern weil wir die unendlich langen Verhandlungen nicht noch weiter verlängern wollten. Wenn ich mich gegen die geforderte Lohnherabsetzung gewendet habe, so ist dies innerhalb der Schlichtungskammer geschehen. Da die Verhandlungen der Schlichtungskammer vertraulich zu behandeln sind, so muß ich es als einen schweren Verstoß gegen die Schlichtungsordnung bezeichnen, daß meine Stellungnahme in der Schlichterkammer seitens des einen oder anderen Beisitzers veröffentlicht worden ist. Ich werde mit Rücksicht hierauf dem Reichsarbeitsministerium Abschrift meines heutigen Schreibens und Ihrer Entscheidung überreichen.

4. Unabhängig von dieser Verletzung der den Metallarbeitern der Schlichtungskammer auferlegten Geheimhaltungspflicht erblicke ich in der Tatsache, daß der Peramische Bund mir diese Entscheidung überreichte, aber noch einen weiteren heftigen Verstoß gegen die Grundsätze, die bisher sowohl vom Arbeitgeberverband wie von den Arbeitnehmerorganisationen hochgehalten worden sind. Ich erinnere mich, daß in früheren Jahren in Ihrer Reichsliste „Die Ameise“ der Porzellanarbeiterverband wiederholt unter der Bezeichnung „Stachprügel auf den Wagen“ brandmarkten, daß einzelne Teile der Arbeiterseite die Gewerkschaftsbeamten zu einer bestimmten Art von Politik unter der Androhung wirtschaftlicher Nachteile nötigen wollten. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese anständige Gesinnung, die früher den Porzellanarbeiterverband erfüllte, heute vom Peramischen Bund aufgegeben sein sollte. Ich erinnere Sie außerdem daran, daß in unserem Reichsarbeitsvertrag eine Bestimmung enthalten ist, wonach kein Arbeitnehmer wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterrates oder einer Kommission benachteiligt werden darf. Das entsprechende Recht nehmen die Arbeitgeber ebenfalls in Anspruch. Auch die Arbeitgeber müssen verlangen, daß ihre Vertreter in der Schlichtungskammer in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen aus dieser Vertretung der Arbeitgeberinteressen Nachteile in ihren Betrieben entstehen. Diesen Anspruch müssen die Arbeitgeber mit um so größerem Nachdruck anmelden, als bekanntlich die Arbeitnehmerorganisationen wiederholt und mit großer Entschiedenheit verlangt haben, daß an den Lohnarbeitsverhandlungen als Vertreter des Arbeitgeberverbandes nicht ausschließlich die Herren der Geschäftsführung und der Geschäftsführung teilnehmen, sondern daß Fabrikbesitzer und Fabrikdirektoren mit dabei sind. Auch wegen der Verletzung dieser grundsätzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lohnverhandlungen werde ich mich beschwerend an das Arbeitsministerium wenden.

5. Endlich möchte ich Ihnen sagen, daß ich beim Arbeitgeberverband beantragen werde, die Porzellanfabrik Tielich für den Fall eines Streikes mit Rücksicht auf den Inhalt ihrer Entscheidung so zu entschädigen, daß Tielich aus einem solchen Streik, den die Fabrik im Interesse des Arbeitgeberverbandes auf sich nehmen mußte, keinen Schaden hat. — Zum Schluß

machte ich darauf aufmerksam, daß die Fabrikleitung der Porzellanfabrik Tielich sich im Falle eines Streiks ausdrücklich vorbehält, einen vollkommen neuen Aufbau der Lohnverhältnisse durchzuführen.

Nun wollen wir den Brief einer kleinen Brüftung unterziehen und dem Herrn Regierungsrat und auch dem RMM, an das er sich beschwerend gewandt hat, zeigen, wie wenig ernst es Herr Regierungsrat Furbach mit der Wahrheit nimmt.

Zuerst ist es ein fundamentales Recht einer Belegschaft, sich an den Vertreter ihrer eigenen Firma zu wenden und um Würdigung der Forderungen der Arbeiterschaft zu ersuchen. Das scheint Furbach zu wundern: wie soll es die Belegschaft denn machen, wenn Furbach in Dresden sitzt? Das nächste Mal wird sie eine Deputation nach Dresden senden, wenn Herr Furbach noch Direktor sein sollte.

Im Absatz 1 des Schreibens bemerkt er, daß im Jahre 1928 der bloße Lohnanteil am Bruttoumsatz 42 Proz. betragen habe. Da haben Sie, Herr Furbach, wohl vergessen, zu sagen: Lohnanteil der Arbeiter nebst Direktorengehältern?

Auch daß die Durchschnittseinkünfteverdienste in den meisten Fällen weit über den Verdiensten in anderen gleichartigen Betrieben liegen, ist aufgeschmissen, Herr Furbach. Man sollte doch bei der Wahrheit bleiben und nicht aufschneiden, besonders nicht bei Eingaben an ein Ministerium. Auch daß es Ihnen nur darum zu tun war, die Belegschaft zu beschuldigen, glaubt Ihnen auch kein Mensch. Geldverdienen ist beim Kapitalisten die Hauptsache. Für Verdienste hat schon die Belegschaft Verständnis, aber nicht nur für Ihre, Herr Furbach! Sie, mit samt Ihren Berufscollegen (außer Ihnen kennen wir in unserer Industrie nur noch einen Regierungsrat, den wir als Ihren Berufscollegen gelten lassen könnten), haben wieder einmal eine weitere Erhöhung der Löhne für die Industrie für untragbar gehalten ... dabei haben die Arbeitgeber den Spruch mit Erhaltung eines angenommen und für ihn obendrein die Verbindlichkeit übernommen. Das sind Sie und Ihr Berufscollegen also auch mit den Arbeitgebern noch nicht einmal einig, und von Ihnen fordert die Belegschaft von Tielich nun Verständnis für ihre Lage?

Zum 3. Absatz Ihres Schreibens ist zu sagen, daß die Belegschaft von Tielich sich schon richtig eingelassen hat, als sie Ihnen die Resolution überbrachte.

Auch daß Sie in den öffentlichen Verhandlungen geschwiegen haben, Herr Furbach, stimmt nicht. Sie scheinen ein außerordentlich kurzes Gedächtnis in solchen Dingen zu haben, oder falls wir annehmen, daß Sie absichtlich vergessen haben? In der öffentlichen Verhandlung in Nürnberg am 14. März haben Sie geredet; Sie haben weiter im RMM am 8. April öffentlich geredet und Aufzählungen getan. Um hier nur eine Aufzählung wiederzugeben: Sie haben doch sogar den Regierungsvertreter in Berlin einige Male gefragt, ob denn nun der Nürnberger Schiedsspruch erledigt sei und die Arbeitgeberseite auch wieder ihre Lohnabbauforderungen stellen könne. Das haben Sie sogar noch einmal öffentlich auf dem Korridor wiederholt.

Wir sind erntaun über die Behauptung von Furbach, er hätte in den öffentlichen Verhandlungen geschwiegen. Was sich in Berlin zugetragen hat, war doch alles öffentlich. Und da behauptet Herr Furbach noch, daß seitens des einen oder anderen Besitzers etwas aus der Schlichterkammer bekannt worden sei. Das Gewissen plagt wahrlich Herrn Furbach. — Unsere Besitzler sind erhaben darüber, daß sie aus der Schlichterkammer geredet haben sollen. Wir können mit gutem Gewissen behaupten, daß sie dieses uns gegenüber nicht getan haben. Auf anderes im Brief eingegangen, erbrüht sich. Insbesondere der Hinweis ist überflüssig, daß ein Arbeitgebervertreter nicht benachteiligt werden darf, wenn er Arbeitgeberinteressen vertritt. Aber ein Privileg für sich dürfen Sie doch auch nicht beanspruchen. Herr Furbach. Wenn getreift wird, wird auch vor Ihrem Betrieb nicht halt gemacht, das können wir Ihnen versichern. Und wenn es einmal sein müßte, würden wir auch zuerst bei Tielich streifen, da liegen wir uns auch nicht abdrücken, weil Sie, Herr Furbach, in jeder Arbeitgeberkommission und in jedem Schiedsgericht sitzen. Was für Entscheidung Sie beim Arbeitgeberverband im Falle eines Streiks beantragen werden, interessiert uns gar nicht, die Hauptsache ist, daß Sie begreifen lernen. Wenn sich aber Ihre Berufscollegen dabei auch so zugewandt verhalten wie sonst der Arbeiterschaft gegenüber, werden Sie verflucht wenig erhalten.

Zum Schluss kommt nun der Pferdesch. Da kündigt der Herr Regierungsrat im Falle eines Streiks bei Tielich einen vollkommen neuen Aufbau der Lohnverhältnisse an. Hier scheinen

sich Herr Regierungsrat schon wieder geirrt zu haben. So wie wir Sie kennen, meinen Sie nicht Aufbau, sondern Abbau. Wir können Ihnen schon heute versichern, daß der neue Aufbau nicht allein in Ihrer Macht liegt. Bei der Firma Tielich haben schon mächtigere Direktoren in anderen Betrieben das Rechte geschlungen. Sie müßten einsehen, daß ihre Herrschaft gebrochen werden kann. Deshalb geben wir Ihnen den Rat, Ihrer Drohung niemals die Tat folgen zu lassen; denn das bekäme Ihnen sicher nicht gut. Nicht so kühnlich, etwas vorsichtiger, Herr Regierungsrat Dr. Furbach!

### Verpachtung der preussischen Porzellanmanufaktur.

Die Zeitungen berichten: Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber läßt sicheres Vernehmen nach mit dem Lorenz Guttenreuther-Konzern wegen Verpachtung der preussischen Porzellanmanufaktur verhandeln.

Wenn sich diese Pressemeldung bewahrheiten sollte, so wäre das ein Vorgehen, das nicht zu verstehen wäre. Im Falle, das tatsächlich Ablichten des Herrn Dr. Schreiber nach dieser Richtung bestehen sollten, müßten die sozialdemokratische Landtagsfraktion von Preußen und die sozialdemokratischen Minister alles tun, um den Handelsminister von seinem Vorhaben abzubringen; denn es wäre eine Blamage des republikanischen Systems, die nun über 150 Jahre in Staatsverträgen befindliche Porzellanmanufaktur dem Privatkapital auszuliefern. Liegt denn überhaupt ein Grund vor, diesen Weg einzuschlagen? — Das ist doch gar nicht der Fall. Es geht doch wahrlich nicht an, daß nach dem charakterlichen und geschäftlichen Vergehen eines Monarchen die Staatliche Porzellanmanufaktur von der Privatindustrie übernommen werden muß. Gerade die Affäre Kaufmann zeigte doch, daß der Betrieb rentabel zu arbeiten vermag, wenn er in sachmännische Hände kommt. Unter sachmännisch meinen wir nicht die Leute, die bisher als Kaufleute auf Ministerposten kamen, sondern die, die bisher als Laien stets den Staatskassen aus dem Dreck zogen, wenn ihn die „Kaufleute“ hineinlaboriert hatten. Der preussische Staat hat doch bei seinen Staatsunternehmen nicht akademisch gebildete Laien als Arbeiterfreier mit der Leitung betraut, und sie haben nicht verlagert. Geht denn das nicht auch bei der Porzellanmanufaktur? Was steht denn dem im Wege? Warum wird der Verkauf denn nicht gemacht? Dieser Weg ist doch frei, und der preussische Handelsminister sollte ihn beschreiten, ehe er der Privatindustrie ein Staatsunternehmen in die Hand weist, das aus eigener Kraft nicht nur bestehen, sondern auch Ueberflüsse machen und Kulturaufgaben erfüllen kann, wenn es in richtige Hände kommt. Dazu ist weder ein Bürokrat, noch ein akademischer Künstler, sondern nur ein ehrlicher, weitsichtiger Arbeiter notwendig. Alle verantwortlichen Kreise sollten dem Handelsminister von Preußen den Rat geben, von einer Verpachtung abzuleihen.

Wie nach dem Erscheinen der Nachricht amtlich mitgeteilt wird, entspricht die Nachricht über die Verpachtung der Staatlichen Porzellanmanufaktur an den Guttenreuther-Konzern nicht den Tatsachen.

### Schramberg.

In den letzten Tagen verschied nach längerer Krankheit eines der ältesten Mitglieder unserer Zählstelle: Mathias Hausmann. Seit dem Jahre 1883 war er ein treues Mitglied seiner autonomen Gewerkschaft. Als 1891 die Dirich-Dunerschen Porzellanarbeiter in die freien Gewerkschaften übertraten, war Duner jahrelang ihr Leiter in Schramberg. Durch seine Tätigkeit mußte er noch in älteren Jahren einen anderen Beruf ergreifen, er hatte sich die Angunst des Unternehmers wegen seiner Verhandlungstätigkeit angewogen. Das Proletariat hat er bis zur Weige auskosten müssen. Der anglische Weltkrieg raubte ihm seine 3 Söhne, aber jahrelang wartete der Vater Staat, ihm eine Altersrente zu gewähren. Erst wo seine Arbeitskraft ganz aufzukommen, da konnte der Staat endlich nicht mehr anders, aber es war nun nicht verdammt, laune diese Rente zu erhalten. Auch sonst war Duner in all den Jahren in der Arbeiterbewegung hier mit an vorderster Stelle. Wir danken diesem treuen, selbstlosen Kämpfer für all die geleistete Arbeit, die er für seine Kollegen und die Arbeiterschaft vollbrachte!

gegen erhöhte sich die Zahl der in der deutschen Zementindustrie tätigen Arbeiter in der gleichen Zeit nur um die Hälfte. Welche ungeheuren Steigerungen der Produktionsleistungen, im wesentlichen als Folge des technischen Fortschrittes, sich in der deutschen Zementindustrie seit ihren Anfängen vollzogen haben, zeigt eine sehr anschauliche Schilderung von Carl Gösslich, dem Geschäftsschreiber der ersten deutschen Portland-Zementfabrik, zitiert in dem bereits genannten Werk „Die Zementindustrie“.

„Da jeder Dien wöchentlich einmal benutzt werden konnte (so konnte das zu erstehende Quantum von täglich 100 Tonnen (= 17 Tonnen, D. Verf.) erreicht werden. Von den Defekten gelangten die Zementklüner auf den obersten Boden der Mühle, wo die größten Stücke mit Hämmern zertrümmert wurden, dann zwei Walzpaaren zugeführt wurden. Endlich gelangte das Schrot auf einen der 6 Mahlgänge, wo es nach heutigem Begriffen sehr grob gemahlen wurde. Bei dem Mahlprozeß wurde das Produkt so warm, daß es noch nicht in Holzfässer gepackt werden durfte. Deshalb wurde es zunächst in schmalt eiserne Fässer gebracht, in denen es abkühlen mußte. Nun konnte der Zement endlich gepackt werden, nachdem der Inhalt der Mähltonnen luntlichst gemischt war. Man sieht, daß die Fabrikation ungeheuer teuer werden mußte und daß trotz des Preises von 1 Friedrichsdor (etwa 16 Mk. D. Verf.) pro Zent nicht viel übrig blieb. Vor mir liegt eine Vorkalkulation aus dem Jahre 1855, nach welcher 15 Mann in einer Woche 67 Fasset fertigestellt hatten und dafür zusammen 50 Tlr. 23 Sgr. verdient hatten, so daß pro Fass beinahe 1 Tlr. Lohn ausgegeben war, und dabei verdiente der Mann täglich 12 Sgr. Dazu kam, daß der Verbrauch an Pflanz sich auf 60 Kilogramm pro Fass stellte und auch die Mähleneinrichtung viel zu wünschen übrig ließ, denn sie brauchte 32 Kilogramm Steinöl pro Fass. Die Transmissionsverluste verbrauchten wohl ein Drittel der angewendeten Kraft. Eine senkrechte Welle ging durch alle Stagen und gab auf jedem Boden mit eisernen Räder Kraft ab, nachdem sie selbst unten durch ein Paar konischer Räder angetrieben war. An Riemenantrieb und moderne Lager mit rationeller Schmiering war nicht zu denken — und dazu der Staub (!), verbunden mit ungeheuren Verschleiß aller Teile. Dieser Verschleiß war auch in späteren Jahren so groß, daß alle Winter während eines zwei- bis dreimonatlichen Stillstandes die meisten Transmissions- und Lager der Arbeitsmaschinen erneuert werden mußten.“

Inzwischen haben sich praktische Arbeitserfahrung, Technik und Wissenschaft auf das äußerste bemüht, die Produktionsleistungen zu steigern. Die besten Werkzeuge, die in Form modernster Maschinen, Methoden, die noch nicht den Schmuck glanz allerneuester wissenschaftlicher Forschungsergebnisse verloren haben, finden in der Zementindustrie Anwendung. Der Arbeitserfolg wird immer weiter hinausgeschoben. Nach Dr. Günther Kühn haben sich die Produktionsleistungen pro Arbeiter und Jahr von 1855 bis 1925 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Tonnen
1855	40
1856—1890	80—90
1894—1900	100—110
1903—1908	150—170
1910—1918	um 250
1925	310

Seit dem Jahre 1925 hat die Rationalisierung in der Zementindustrie große Fortschritte gemacht. Die Zahl der Arbeiter hat sich im Verhältnis zur Produktion weiter vermindert. Wegen der Verhandlungen und der Arbeiterzahlen von 1926 zugrunde, dann kommen durchschnittlich auf einen Arbeiter eine Jahresproduktion von 370 Tonnen Zement, nach einer Schätzung im Frühjahr des Fabrikarbeitsjahres 1926 sogar 410 bis 430 Tonnen. Weitere Steigerungen sind inzwischen eingetreten und man kann ohne Uebertrieb für 1928 die Durchschnittsleistung pro Jahr und Arbeiter auf annähernd 500 Tonnen schätzen. In den Werken, in denen die Rationalisierung besonders weit vorgeschritten ist, dürfte sich die Jahresleistung eines Arbeiters nach unseren indirekten Feststellungen um 600 Tonnen herum bewegen. Die Produktionsleistungen in der deutschen Zementindustrie pro Arbeiter und Jahr sind von 1855 bis 1928 um das 13- bis 15fache gestiegen; eine glänzende Entwicklung, wie sie wohl keine andere Industrie aufweisen hat, und die dem Kapital glänzende Gewinne gebracht hat.

### Cottbus-Senftenberg.

Die abgeschlossene Tarifbewegung für die Ziegelindustrie in unseren Bezirk gab Veranlassung zu einigen Ziegeleiverhältnissen, die gut besucht waren.

Im Vordergrund der Tagesordnung stand der Bericht der Kollegen Kerkhan über die Tarifverhandlungen in der Ziegelindustrie und deren Ergebnisse. Aus dem Bericht war ersichtlich, daß der Manteltarif von Arbeitnehmerseite gefordert worden ist zu dem Zweck, um für die Provinz Brandenburg einen einheitlichen Manteltarif und damit eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu bekommen. Bisher bestanden für die einzelnen Bezirke in der Ziegelindustrie gesonderte Manteltarife, deren Inhalt voneinander abwich. Das gesteckte Ziel ergab schwierige Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten. Es konnte aber erreicht werden, daß mit Bestimmtheit zu rechnen ist, daß in der nächsten Zeit ein einheitlicher Manteltarif für die Provinz Brandenburg zum Abschluß gebracht wird. Der Erfolg ist nicht unbedeutend, konnten doch wesentliche Verbesserungen gegen bisher durchgesetzt werden. In der Urlaubfrage allein konnten in einigen Bezirken Verbesserungen bis zu drei Tagen erlangt werden; auch das Alter beruigen, welche Urlaub zu beanspruchen haben, konnte um 1 Jahr herabgesetzt werden, so daß alle Arbeitnehmer, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, Urlaub erhalten. — Bei der Arbeitszeit konnte das Bestreben der Arbeitgeber, dieselbe zu verlängern, abgewehrt werden. Insbesondere ist das bisherige Ergebnis über den Manteltarif ein voller Erfolg für die Arbeiterschaft.

Der Lohnstarif war von Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite gefordert worden. Von Arbeitnehmerseite zu dem Zweck, um eine Verbesserung und Erhöhung der Löhne herbeizuführen; von Arbeitgeberseite, um einen Abbau der Löhne zu erreichen, und zwar ging das Anerbieten der Arbeitgeber dahin, daß für den Abschluß des neuen Vertrages die Löhne von 1927 maßgebend sein sollten, was gleichbedeutend mit einem Lohnabbau von 7-8 % in der Spitze wäre. Die Verhandlungen waren deshalb in der Lohnfrage äußerst schwierig, um einerseits Verschlechterungen abzuwehren und andererseits darüber hinaus Verbesserungen in der Lohnhöhe zu erreichen. Unter diesen Umständen ist es immerhin ein vortrefflicher Erfolg der Organisation, wenn eine Lohnerbhöhung von 8 % auf alle Ortsklassen in den streitigen Bezirken durchgesetzt werden konnte, im gleichen prozentualen Maß die Ueberlohnverdienste erhöht wurden und die Ueberlohnzuschläge für Mehrarbeit sich steigern. Es soll nicht unterschätzt werden, daß bei den Verhandlungen der abgeschlossene Wille der Ziegeleiarbeiter und auch das einigermaßen gute Organisationsverhältnis mit dazu beizutragen haben. Ergebnis im Lohn- und Arbeitsverhältnis ist erreicht. Tarifdauer des Lohnvertrages ist dadurch bis zum 31. 12. 1928 verlängert. Das Anerbieten der Arbeitgeber, eine fünfjährige tragbare festzulegen, konnte ebenfalls abgewehrt werden. Dem ausführlichen Bericht wurde aufstimmend genaugen.

Anschließend an diesen Bericht wurde die Lage Agitation- und Werbearbeit in den Ziegeleien bekannt gemacht. Die Ergebnisse für die Zementindustrie geben Veranlassung, mit der Arbeiterschaft unter den noch fernstehenden zu beginnen, um dieselben für den Verband zu gewinnen. Sie haben ihre Pflicht gegenüber der Organisation, welche die ihrige träge tätigt, erfüllen. Hinweis, in welcher Art die

## Kapital und Arbeit in der Zementindustrie.

### I. Zement.

Zement ist der Baustoff unseres kapitalistisch-technischen Zeitalters. Auf Fundamente aus Zementauß, härter als Granit, stehen begründet sich die mächtigen Bauten der Industrie. Zement hält mit Stollen, die härter sind als eiserne, die himmelanstrebenden Wolkenträger zusammen. Zement wandelt Sumpfgelände in Festgrund um. Zement läßt aus der reichenden Flut majestätisch dahinstolzen Riesenschiffe schlank Brückenpfeiler emporschließen, die mit spielender Leichtigkeit die mächtigen Brückenbögen tragen, die die Ufer der Ströme verbinden. Zementmanera, glatt wie Porzellan, rufen der Brandung des Meeres ein gebieterisches Halt zu. Dort, wo Eisen rostet, Holz fault, Ziegel mürbe werden, widersteht die Zementmanera dem ewig nagenden Zahn des Wassers besser als das härteste Felsgestein, das die Natur in der vulkanischen Hitze der Elemente schuf. Zementbau baut die Straßen der Zukunft.

Zement ist das Symbol unserer Zeit. Unser Jahrhundert kann man mit gutem Recht das Jahrhundert des Zements nennen. Mit dieser großen Erkenntnis, die um mehr weis, als nur von der Überlegenheit der Dinge, erobert jungt der russische Dichter Gladkow Zement zum Symbol der ereignisreichen Aufzucht der russischen Sowjet-Republik. Das In-Betrieb-Setzen der großen Zementfabrik, die erfolgreiche Ueberwindung aller Hindernisse durch die vereinte Kraft der Arbeiter, Bauern und Soldaten war für ihn die große symbolische Tat, die den endgültigen Sieg der russischen Revolution über ihre inneren und äußeren Feinde sicherte.

Zement ist Zweckmäßigkeit in potenziertes Eisen. Er ist als Baustoff in Verbindung mit Eisen und Glas ermöglicht erst der geschäftlichen modernen Baustoff unserer Zeit.

### Die Entwicklung der deutschen Zementindustrie.

Der künstliche Zement ist die Erfindung des lapidaren Zeitalters. Zwar haben die alten Römer schon eine Art Zementstein bekannt, den sogenannte Pozzolan-Zement, der auch unter Wasser härtete, und den sie bei Hafenanlagen und anderen Wasserbauten benutzten. Aber die Herstellung des künstlichen Zements war ihnen unbekannt. Seine Erfindung vollzog sich im kapitalistischen Zeitalter unter einem gewissen Zwang der Notwendigkeit. Die riesenhaften Industrieanlagen, insbesondere die großen Zechen- und Wasserbauten, die der gesteigerte Weltverkehr erforderte, verlangten nach einem Baustoff, der nicht nur die Sicherheit der Bauten, sondern auch Zweckmäßigkeit in der Ausnutzung gewährleistete. Der Kapitalismus ist unerbittlich. Zeit ist Geld, ist sein Wahlspruch. Generationenlange Bauzeiten, wie sie die Völker des Altertums oder die Mittelalter des Orientis bei dem Bau ihrer Pyramiden, Tempel, Verteidigungswerke und Kanäle hatten, sind ihm ein Verstoß wider. Das Bedürfnis stellte die technische Aufgabe. Und sie wurde auch gelöst. Ein englischer Maurer, John Aspdin, gilt als der Erfinder des künstlichen Zements.

Er soll 1824 die erste Patentschrift auf Portland-Zement in England genommen haben. Nach mannigfachen Verbesserungen, die das damals noch oft ungleichmäßige Produkt erfuhr, begann dann der Siegeszug des Portland-Zements durch die ganze Welt.

Im Jahre 1850 entstand die erste kleine deutsche Fabrik zur Herstellung von Portland-Zement in Buxtehude. Weitere kleine Unternehmungen wurden 1852 in Uetersen und in Hamburg und die erste größere Zementfabrik in Deutschland 1853 in Stettin errichtet. Es ist das die heute noch bestehende Stettiner Portland-Zementfabrik. Bald entstanden eine ganze Anzahl weiterer Fabriken: 1856 in Oberkassel bei Bonn und in Eppeln, 1860 in Mannheim, 1861 in Lüneburg usw. Der industrielle Aufstieg Deutschlands war die motorische Kraft, welche auch die Entwicklung der deutschen Zementindustrie vorwärtsdrückte. Nach der Betriebszählung von 1925 gab es in Deutschland 146 Betriebe mit 23 690 Beschäftigten (einschl. Betriebsleiter und technische Angestellte) für die Herstellung von Zement und einchl. des Naturzements, der jedoch eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt). An motorischen Kräften waren 1925 in der deutschen Zementindustrie Arbeitsmaschinen mit einer Leistung von 181 883 PS vorhanden. Die durchschnittliche Leistung der deutschen Zementindustrie auf 100 Beschäftigte Arbeitsmaschinen mit einer Leistung von 150 PS kamen, was es in der deutschen Zementindustrie 70 PS auf 100 Arbeiter. Der große Umfang der in der Zementindustrie vorhandenen Arbeitsmaschinen zeigt schon den hohen Grad der technischen Entwicklung, der die deutsche Zementindustrie auszeichnet. In der nachfolgenden Uebersicht ist neben der primären Arbeitsleistung auch der Arbeiter- und ungeheure Steigerung der Arbeitsleistung ersichtlich. Trotz immer größerer Produktionsleistungen hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter ständig vermindert. Nach Dr. Günther Kühn „Die Zement-Industrie“, Jena 1927, dem wir in unserer Uebersicht bis 1926 folgen, zeigen Zementverbrauch und Arbeiterzahl folgende Entwicklung:

Jahr	Zementverbrauch in Tonnen	Arbeiterzahl
1877	974 000	11 889
1886	369 000	18 656
1895	3 125 000	91 971
1900	3 485 000	28 186
1907	4 692 000	25 800
1913	7 850 000	11 083
1918	1 919 000	22 703
1923	4 667 000	18 685
1925	5 807 000	16 066
1926	5 950 000	
1927	7 940 000	
1928	7 570 000	

Seit 1886 haben sich Zementproduktion und Zementverbrauch in Deutschland vervielfacht. Hin-

### Erwachen im Frühling.

Rechts war nur Wald, gegen Osten gelehnt,  
Dinst ein aprillarbener Ader —  
Der Morgen lief meergrün  
In die Ebene.  
Gelöst Schwamm der Himmel.

Ganz früh, um fünf Uhr morgens,  
Begannen die Gräser zu duften.  
Einen Augenblick hing die Luft.  
Wie Staub vor den Augen;  
Dann liefen auch Gloden hinan.

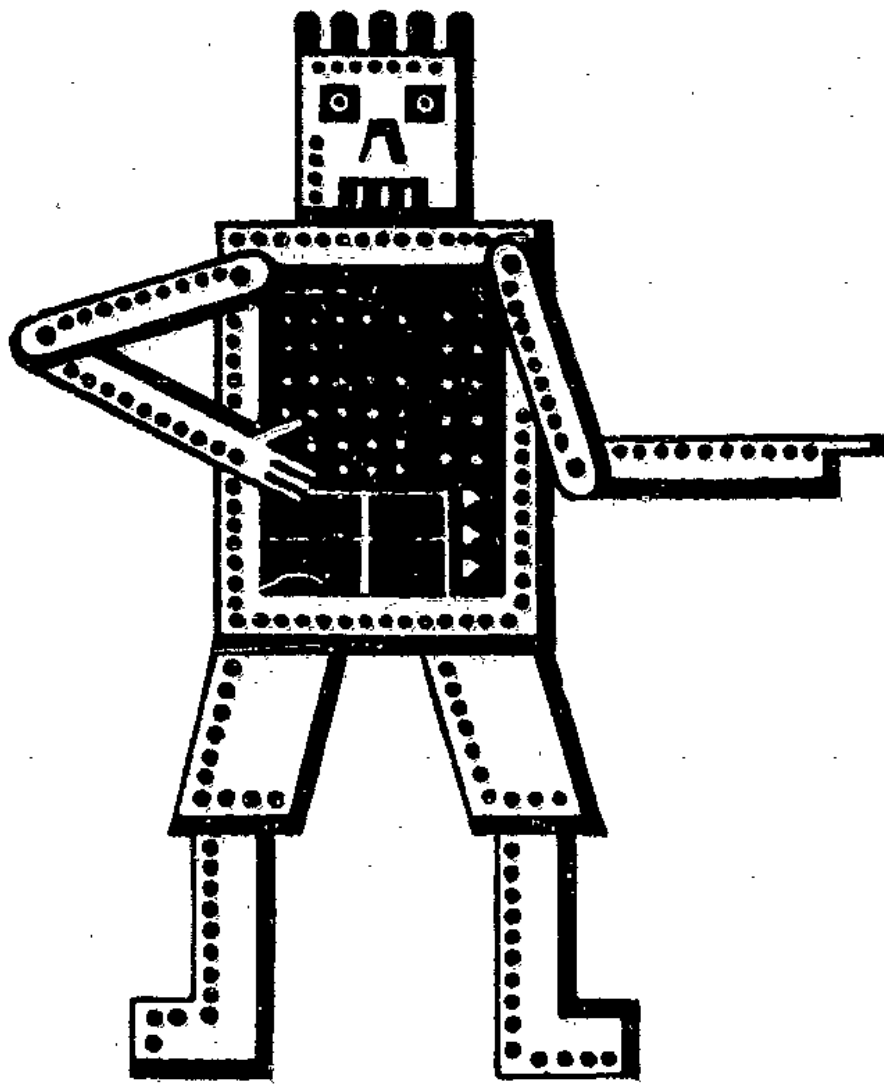
Und der Wind hob das Stroh von den Dächern,  
Wehte rund, pausbäckig, türmchlagend, kühlend  
Heber die Berge.  
Bauern, Feldmädchen, blonde Freundinnen  
Trugen Tau auf den Gesichtern  
Und waren zerschritten  
Von Mooskraut und Regen.

Später, lange fürwahr, erwachte auch ich,  
Es brannte schon Sand an den Sängen —  
Erhob mich, schlafenschwer,  
Als läge mir Schlamm  
In den Gliedern,  
Ward dann jung und nackt  
In der Sonne.

Walter G. Schilewski.

anderer der Gebrüder Robot, der den Beinamen das „große Bronze-Hirn“ trägt, sagt in Washington von jedem Teil der Welt Ebbe und Flut voraus. Auf Grund dieser Berichte fahren Schiffe ein und aus, die mit Millionenwerten und Menschen beladen sind. Aber das Risiko, das auf Grund der Berichte dieses mechanischen Hirns eingegangen wird, ist unendlich geringer als das von damals, als die Voraussage von Ebbe und Flut durch Menschen gemacht wurde. Was das „große Bronze-Hirn“ vollkommener Weise leistet, würde ein volles Hundert ununterbrochen tätiger menschlicher Hirne verlangen.

Das Technische Institut des Staates Massachusetts hat ebenfalls ein mechanisches Hirn geschaffen, das mathematische Größen



ordnet. Dieses Hirn vermag in einigen Minuten ein verzwicktes Problem zu lösen, worüber ein hochgeschulter Ingenieur etliche Monate zu brüten hätte.

Dem Robot steht in nächster Zeit eine außerordentliche Verbreitung bevor. Ein Unternehmen, die Automatic Merchandising Corporation, läßt sich die Herstellung von Robots sehr angelegen sein. Mit diesem Unternehmen hat die Firma Schulte, die viele Verkaufsstellen besitzt, die Lieferung von 50.000 Maschinen-Menschen abgeschlossen, die in den Läden der Firma Waren ausstellen sollen. Und die große Drogen-Firma Liggett hat 2500 Maschinen-Menschen bestellt, denen der Verkauf von Zigarren und Zigaretten obliegen wird. Mit den Maschinen-Menschen tauchen ihnen in Zweck und Art gleichwertige Mechanismen auf, wie beispielsweise die Ferris-Maschine, die Druckpressen und Sebmäschinen in Bewegung setzen kann, auch wenn sie in hundert verschiedenen Stadien stehen.

Die Mehrzahl dieser kunstvollen Mechanismen werden kaum mehr als schauhieltliche Erfindungen sein. Allein ihre Verwirklichung und Vermehrung ist bestimmt zu erwarten. Ein Teil von ihnen wird nun allerdings über neue Arbeitsgebiete eröffnen, als alte schließen, aber es werden — wie mit der mächtigen Fernrohrlinse, die die Beobachtung des Mars ermöglicht,

und mit dem neuen Thermocouple, der die Wärme dieses Planeten bucht — neue Welten in die Reichweite des Menschen gerückt. Ein anderer Teil dieser Erfindungen wird freilich Arbeitslosigkeit und Elend im Gefolge haben, wenn auch nur für die Zeit der Umstellung, die in dessen mitunter recht lange dauern kann.

Die ununterbrochen vor sich gehende Vervollkommnung der Maschinen führt auf Arbeitserparnis hinaus. Dadurch wird die Industrie von einer großen Anzahl von Arbeitern befreit. Eine verbesserte Tischschneidemaschine kann die Hälfte der Zuschneider mit einem Male außer Arbeit bringen. Der automatische Telefonapparat macht eine Unmenge von Telefonistinnen überflüssig. Eine kürzlich in Verwendung gefommene Schiffsenlabmaschine nimmt 300 Leuten die Beschäftigung. Schrauben, die vor ein paar Jahren mit der Hand hergestellt wurden, werden jetzt von einem Automaten, und zwar 1000 Stück in derselben Zeit hergestellt, wo früher ein einziges Stück fertig wurde. Die oben erwähnten maschinieren Zigarettenverläufer und Verlehrspezialisten machen unzählige Menschen arbeitslos. Und dies wird weiter gehen. Die Maschine wird in noch viel stärkerem Maße als bisher den Menschen überstatten. Noch mehr, sie wird noch viel mehr Menschen ertöben. Sie hat sich allgemach zu einer unerlölichen Einheit mit dem Menschen Dasein ausgewachsen. Zu einer Einheit, ohne die er hilflos ist. Es ist die Maschine, die ihm das Frühstück in zehn Minuten bereitet, die ihn in einer halben Stunde meilenweit zur Werkstelle bringt, die ihn in ein paar Sekunden hundert Meter in die Luft hebt, die seine Kleider fertig und sein Essen kocht; es ist schließlich die Maschine, die es ihm ermöglicht, auszuspannen und ihn mit Unterhaltung versorgt.

Durch die ständig weitergehende Vervollkommnung der Maschinen werden freilich auch, wie schon gesagt, unzählige Arbeiter überflüssig gemacht. In den Industriestaaten sind die Erwerbslosenzahlen zur Millionenhöhe angewachsen. Was wird nun aus den beschäftigungslosen Leuten?

Das Problem der Arbeitslosigkeit, das brennendste der Gegenwart, kann und muß gelöst werden. Die durch die technischen Verbesserungen verdrängten Männer und Frauen sind nicht gewillt, sich auf den Altsteinhaufen werfen zu lassen. Die Handgriffe an der Maschine und auch manche Handfertigkeit werden durch die Maschine zwar vereinfacht, aber nicht beseitigt, daß sie ein Idiot oder eine mechanische Puppe verrichten kann. Dann wird für jede Art von Arbeit, die die Maschine dem Menschen abnimmt, eine andere dadurch geschaffen, daß neue Maschinen notwendig werden, die ausgearbeitet und bedient werden müssen. Das wird besser geschulte Leute bedingen. Wenn wir irgend etwas erstreben und erwarten dürfen, dann nicht eine mechanisierte Zivilisation, die von Robotern und robotisierten Menschen getragen wird, sondern eine Zivilisation, wo die Maschine der Arbeiter ist, die Menschen aber die Ingenieure, die Vollbringer sind. Nicht nur das. Roboter und Maschinen können wohl immer mehr Waren erzeugen, aber sie können sie nicht kaufen und nicht verkaufen. Dazu sind die Menschen, eine kaufkräftige, also nicht erwerbslose Masse, unerlässlich. Kurz, die Wirtschaftskrisis ist bei einem zahlreichen Arbeitslosenheer unendbar.

Die Menschen haben sich unterschiedlich gegen die Verdrängung durch die Maschine gewehrt. Die Art ihres Wehrens wurde bestimmt von ihrer Organisation oder ihrem Mangel einer Organisation, als auch von der Furcht oder von der Schärfe ihrer Erkenntnis. Die Weber des 19. Jahrhunderts, die sich von dem mechanischen Webstuhl bedroht sahen, traten in den Streik, schloßen sich in die Fabriken um die Maschinen zu zerstören und die Gebäude anzuzünden — schließlich aber schickten sie ihre Kinder an die verbotenen Webstühle, damit sie ein paar Groschen verdienen. Heute sind die organisierten Arbeiter imstande, die Arbeitsbedingungen zu regeln und zu mildern, freilich noch nicht im genügenden Maße. Dies weil die Maschine, um ihr Bestes, noch mächtiger ist als der Arbeiter. Mächtiger deshalb, weil der Arbeiter seine Macht noch nicht genügend erkannt hat oder nicht genügend zu nutzen versteht; weil er noch nicht genügend organisiert und geschult ist.

### Erich Robot und seine Brüder.

Kürzlich meldete eine Washingtoner Zeitung, daß nächstens ein Maschinen-Mensch die Verkehrsregelung an der äußerst belebten Strecke zwischen der Lexington und der siebenten Avenue in New York übernehmen werde. Bis zum Ende des laufenden Jahres, hieß es in dem Blatte weiter, hoffe man 242 Meilen Straßen und 2061 Kreuzungspunkte der D. O. H. u. T. von Maschinen-Menschen unterstellt zu haben. Durch den ersten Maschinen-Menschen würden schon 16 Verkehrsstellen für andere Arbeit frei.

Dieser maschinerte Verkehrsregler ist keineswegs einzig in seiner Art. Er ist nur einer von der schon ziemlich zahlreichen Familie Robot, und vielleicht nicht einmal der geschickteste. Der leistungsfähigste ist in England zur Welt gekommen. Er kam, wie wir „The Advance“, dem Blatte des amerikanischen Beschleibungsarbeiter-Verbandes, entnehmen, vor ein paar Monaten in den Vereinigten Staaten an. Er führte sich bei dem Publikum mit den Worten ein: „Meine Damen und Herren! Ich bin Erich Robot, der Mann ohne Seele.“ Dann sprach er von den hohen Gebäuden in New York, von der vollgepfropften Untergrundbahn, dem Alkoholrobot und der Kamerabschafftsche, kurz, von solchen Dingen, die die Leute lachen machen.

Da die Zuschauer glaubten, der aus England gekommene Mister Robot treibe seinen Schabernack mit ihnen, untersuchten sie ihn sorgfältig, stellten ihm etliche Fragen, guckten in sein Inneres, um sich zu vergewissern, ob dort nicht ein Mensch stecke. Denn seine Reden wie sein Benehmen waren, obgleich nicht ganz so wie die eines wirklichen Menschen, doch unheimlich menschlich für einen Mechanismus, der aus Aluminium, Kupfer, Stahl, Drähten und einem Elektromotor besteht. Zweifelsohne ist dieser Engländer, der wie ein mittelalterlicher Ritter in einem Panzer gekleidet ist, eines der am weitesten fortgeschrittenen Geschöpfe unserer Zeit.

Allerdings leisten auch seine schon länger in den Vereinigten Staaten angestellten Brüder ganz Erfauliches. Drei davon, Teleskop, benannt, sind an den Wasserreservoirs der Stadt Washington angestellt. Sie berichten ihrem Chef, der sie hintelephoniert, die genaue Tiefe des Wassers. Ein

arbeit durchgeführt werden kann, wurden gegeben. Durch diese Anregungen wurde eine Aussprache herbeigeführt. Allseitig wurde anerkannt, daß die Anregung zur weiteren Mitarbeit und Agitation in den Betrieben notwendig sei und entsprechend behandelt werden soll.

### Feuerfeste Industrie.

In einer Vertrauensmännerführung am 4. April d. J. wurde die Geschäftsleitung Köln des Keramischen Bundes beauftragt, im Arbeitgeberverband den Antrag zu unterbreiten, den Lohn des Betriebsarbeiters über 20 Jahre in der feuerfesten Industrie des Kölner Wirtschaftsgebietes um 13 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Die Vorfälle sollen in demselben prozentualen Verhältnis eine Erhöhung erfahren.

Außerdem soll statt des Dreischichtsystems für die Brenner das Dreischichtsystem zur Einführung kommen. Das sind Forderungen, die auf Grund der zurzeit gezahlten Tariflöhne von 72 Pf. pro Stunde für den Ungelernten und 74 Pf. für den Ungelernten als durchaus berechtigt bezeichnet werden müssen. In einer ganzen Anzahl von Industrien im Kölner Wirtschaftsgebiet beträgt der Stundenlohn des ungelernten Arbeiters jetzt schon 82 bis 86 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Jugendlichen liegen gegenwärtig auf der niedrigsten Stufe im gesamten Kölner Wirtschaftsgebiet.

Es ist nicht länger zu ertragen, daß bei den Arbeitsleistungen der Jugendlichen solche niedrigen Stundenlöhne gezahlt werden. Die Vertrauensmännerführung hat daher die Forderung aufgestellt, daß bei gleichen Leistungen Jugendlichen Arbeiter, mit denen der Vollarbeiter, auch der gleiche Stundenlohn zu zahlen ist.

Im Arbeitgeberlager weht ein sehr hartnäckiger Geist. Auf unser Schreiben, betreffend die Kündigung des Lohnaristens, ging uns vom Arbeitgeberverband am 29. März d. J. folgende Antwort zu:

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Köln.

#### 1. Betrifft Lohnaristvertrag.

Die durch Sie zum 30. April d. J. ausgesprochene Kündigung des Lohnaristvertrages haben wir vorgemerkt. Wir unterbreiten Ihnen heute unseren Vorschlag für den neuen Lohnaristvertrag dahin, daß der bisherige Lohnaristvertrag unverändert auf die Dauer von zwei Jahren wieder in Kraft gesetzt werden soll, mit der Maßgabe, daß er mit zweimonatiger Frist, erstmalig zum 30. April 1931, gekündigt werden kann.

#### 2. Betrifft Arbeitszeitabkommen.

Wir kündigen Ihnen hierdurch das Arbeitszeitabkommen vom 30. April 1929 und geben gleichzeitig unsere Vorschläge zur Erneuerung des Abkommens bekannt, und zwar dahin, daß das alte Arbeitszeitabkommen unverändert auf die Dauer des neuen Lohnaristvertrages fortgesetzt werden soll. Die Verhandlungstermine sehen wir uns recht überlegen in Verbindung.

Stabschef des Arbeitgeberverbandes der feuerfesten Industrie von Köln und Umgebung.  
Herrn Dr. Hed.

Wir hoffen, daß die anderen Arbeitgeberverbände in Köln erhoben, und an der Einigkeit und Geschlossenheit der feuerfesten Industrie ist geschäftet. Auch die Arbeiter- und Jugendverbände der feuerfesten Industrie sind sich bewußt, daß sie vor einem Kampfe stehen, und sie weiß, daß es auch Opfer kosten wird. Wir hoffen, daß die anderen Arbeitgeberverbände in der feuerfesten Industrie Jugendverbände unterstützen werden.

### Erklärung!

In der Nr. 93 der „Oberhessischen Tageszeitung“ wird den Betriebsratsmitgliedern und Wahlvorstandsmitgliedern des Zementwerkes Dypeln-Sackrau (norm. Schotländer) Diebstahl und Willkürverletzung zur Last gelegt. Da in dem Bericht der obengenannten Zeitung für die Anschuldigungen nicht der Beweis erbracht ist und nicht erbracht werden kann, haben wir unsere aufständige Interessengruppe, das ist der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zastelle Dypeln, beauftragt, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Oberhessischen Tageszeitung“ gerichtliche Vorwände.

Der Betriebsrat des Werkes Dypeln der Schlei. Portland-Zementindustrie A.G.  
J. A. Paul Wocak, Vorsitzender.

### Amerkung der Zastelle Dypeln des Fabrikarbeiterverbandes:

Wir haben auf Grund dieser Beschuldigung an die Geschäftsleitung der „Oberhessischen Tageszeitung“ die schriftliche Aufforderung ergehen lassen, sich bis zum 30. April d. J. zu erklären und ob sie die Behauptungen aufrecht erhält. Insbesondere haben wir verlangt, in der „Oberhessischen Tageszeitung“ und bei uns eine Erwiderung zu bringen, aus der ausdrücklich hervorgeht, daß den Betriebsratsmitgliedern des obengenannten Werkes weder ein Diebstahl noch eine Willkürverletzung nachgewiesen werden kann. Wir haben gleichzeitig die Geschäftsleitung ersucht, zu ihrer Behauptung, daß wir mit Ung und Trug arbeiten, die Beweise zu liefern.

Die Zement- und Kalkarbeiter, die in unserem Zastellenbereich mit wüsten Behauptungen von Seiten der Werksgemeinschaftsfunktionäre von unserer Bewegung zunächst noch ferngehalten werden, ersuchen wir, diese Anschuldigungen und Behauptungen, wie sie von Seiten der Dypeln-Richtung erfolgen, am Ausgange des Verfahrens zu beurteilen; denn in dem erwähnten Bericht hat weder der Dypeln, noch die „Osttag“ selbst Beweise angegeben, um ihre Behauptungen rechtfertigen zu können. Wir geben nicht feil, schon vorweg zu bemerken, daß in jenem Bericht in der „Osttag“ unwahre Behauptungen aufgestellt worden sind, um so das Risiko der Werksgemeinschaftsfunktionäre anlässlich der Betriebsratswahl in der Öffentlichkeit zu unterbinden und um in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit auf sich lenken zu können, scheuen die Werksgemeinschaftsfunktionäre die allerniedrigsten Mittel zur Entfaltung ihrer Agitation nicht. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die sich durch harte Arbeit, nicht durch Prätention und Schmaroberei, ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, werden solche Kampfmethoden, die der Dypeln beliebt, verabscheuen, und zwar deswegen, weil damit schon der Beweis erbracht ist, wie wenig korrekt man die Arbeiterinteressen wahrnehmen würde. Wir werden in nächster Zeit noch auf diese Angelegenheit zurückkommen. ep.

### Umsätze der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.

Hamburg, im 1. Vierteljahr 1929.	
Die Gesamtumsätze beliefen sich:	
im 1. Vierteljahr 1929 auf	114 541 547,90 RM
im 1. Vierteljahr 1928 auf	100 573 834,33 RM
Rehrumfab 1929	19 968 723,57 RM = 17,49 Proz.
Die Umsätze in Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben beliefen sich:	
im 1. Vierteljahr 1929 auf	28 677 801,96 RM
im 1. Vierteljahr 1928 auf	24 910 416,20 RM
Rehrumfab 1929	3 768 885,76 RM = 15,12 Proz.

### Christliche Agitationsmethoden.

Wenn man schon im allgemeinen feststellen muß, daß die christlichen Gewerkschaften die übelsten Agitationsmethoden anwenden, um Mitglieder zu gewinnen, so kann man das insbesondere vom Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und insbesondere von seiner Untergruppe, „Dem Gewerkschaftsverein Deutscher Ziegler“ sagen. Nicht nur allein wird Grobes in der Beschimpfung und Verunglimpfung der freien Gewerkschaften geleistet, sondern besonders ist es auf den Fabrikarbeiter-Verband, Abt. Keramischer Bund, abgesehen. Alle möglichen Umstände werden herangezogen, wenn es gilt, den Keramischen Bund ins schlechte Licht zu setzen. Ob diese Herrschaften gar nicht einsehen, daß sie mit solch widerlicher Agitation gerade den Zieglerbestimmern den größten Dienst erweisen? Denn bekanntlich ist es ja so, wenn sich zwei freiten, läßt der dritte, und der lachende Dritte ist in diesem Falle der Zieglerbestimmer. Auch die Zieglererschaft, und insbesondere die Sippsche liebt eine derartige gegenseitige Bekämpfung nicht. Aber schließlich leben wir uns genügend, auf die Angriffe der Gegenseite auch in aller Öffentlichkeit zu antworten, und zwar wollen wir das auch diesmal in sachlicher Form tun und auf die in letzter Zeit in verschiedenen Rundschreiben des Gewerkschaftsvereins und auf einige in letzter Zeit im „Gut Brand“ erschienene Artikel antworten. Würden wir das nicht tun, dann könnte vielleicht in der Zieglererschaft der Eindruck entstehen, daß die Angaben und Behauptungen der Gegenseite richtig seien. Die Zieglererschaft mag dann selber entscheiden, was Wahres an den Behauptungen eines Friedebold ist.

Zunächst kommen wir auf ein Rundschreiben des Gewerkschaftsvereins, welches das Datum vom 12. Dezember 1928 trägt, zurück. Es heißt dort: In unserem Unterstützungsbuch stellen wir fest, daß Du im Jahre 1928/29 die Arbeitslosenunterstützung aus unserm Verbandsbezogen hast. Wir sind der Meinung, daß Du auch diesen Winter wieder Anspruch auf diese Verbandsunterstützung hast. Im weiteren Verlauf des Rundschreibens wird dann darauf hingewiesen, daß ihr Verband 63.000 Mitglieder habe. Daß die Finanzen sich gut entwickelt hätten, daß eine Invalidenversicherung eingeführt sei, daß die Invalidenrente nach 10jähriger Mitgliedschaft gewährt würde, das Mitglied brauche nur Invaliden zu sein und eine Bescheinigung vorlegen, während im Fabrikarbeiter-Verband das Verbandsmitglied tatsächlich Invaliden sein müsse. Diese Rundschreiben sind nicht bloß allein den Mitgliedern des Gewerkschaftsvereins zugestellt worden und auch nicht bloß solchen früheren Mitgliedern des Gewerkschaftsvereins, die von dort im Jahre 1928/29 Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, nachträglich zum Keramischen Bund übergetreten sind, sondern auch sehr vielen Mitgliedern unserer Organisation, die schon 6-10 Jahre bei uns Mitglied sind. Es berührt wirklich ganz sonderbar, wenn den Sippschen Ziegler solche Rundschreiben ins Haus flattern, die Kollegen aufgefördert werden, sich beim Gewerkschaftsverein arbeitslos zu melden, von dort Unterstützung abzuholen, trotzdem sie überhaupt dort gar kein Mitglied sind, aber noch niemals gewesen sind. Der Gewerkschaftsverein scheint zu glauben, durch solche Rundschreiben Mitglieder heranzuziehen können. Vielen Ziegler dürfte noch in Erinnerung sein, daß im Winter 1928/29 die Zieglererschaft nach Ansicht der Christen keine Verbandsarbeitslosenunterstützung brauchten. Mit doch damals manchem die Unterstützung nicht gezahlt worden, trotzdem er fahrigemäß darauf Anspruch hatte. Als dann sich die Sippschen Zieglererschaft diese Unterstützung nicht gefallen lassen wollte, sah sich der Gewerkschaftsverein genötigt, Unterstützung zu zahlen. Man darf aber nur nicht fragen: wie. Ist doch damals von unserer Seite nachgemeldet worden, daß sehr vielen Zieg-

lern zu wenig Unterstützung gezahlt worden ist. Diese Kollegen warten heute noch auf die zu wenig gezahlte Unterstützung. Deftentlich ist damals in der Zeitung auf diese Verhältnisse hingewiesen worden. Zahlreiche Namen von Kollegen, die Unterstützung erhalten haben, müßten leider zu ihrem Bedauern feststellen, daß ihnen viel zu wenig gezahlt worden ist und daß sie sachgemäß einen höheren Betrag erhalten müßten. Trotzdem in aller Deftentlichkeit auf diese Verhältnisse hingewiesen worden ist, hat es bis zu dieser Stunde die Zeitung des Gewerkschafts nicht gewagt, den Gegenbeweis anzutreten, daß unsere Behauptungen falsch seien. Wir sind auch heute noch bereit und in der Lage dazu, wenn es gewünscht wird, an Gerichtsstelle den Beweis der Wahrheit zu erbringen. Über das für werden sich die Herrschaften wohl hüten, sich gerichtlicherseits beschleunigen zu lassen, daß sie im Winter 1926/27, der Zieglerchaft zu wenig Unterstützung gezahlt haben.

In einem weiteren Rundschreiben vom 21. Januar d. J. wird eine Unterstützungstabelle über Erwerbslosenunterstützung des Fabrikarbeiter-Verbandes und des Gewerkschafts veröffentlicht. Dieses Rundschreiben ist unterzeichnet von Friedebold. Er wendet bei dieser Gegenüberstellung den bekannten Maßstab an, indem er vielleicht glaubt, daß die Kollegen nur die Endsummen der Unterstützung lesen würden, ohne aber die Staffelung der Beiträge- und Unterstützungsleistungen beider Organisationen zu vergleichen. Er führt auch nur die Unterstützungssätze an, die die Kollegen nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen erhalten. Will man aber ein objektives Bild haben, muß man auch die Steigerungssätze in beiden Organisationen gegenüberstellen. Zur Vergleichung kann daher nur der gleichhohe Beitrag und die darauffolgende Unterstützung der Beitragsklasse in beiden Organisationen herangezogen werden. Aus nachstehenden Beispielen wird die Kollegenchaft ersehen, in welcher Organisation sie, soweit die Unterstützung in Frage kommt, auf die Dauer am besten stehen. Der Vergleich ist für jede Beitragsstufe ähnlich.

Table with 4 columns: Fabrikarbeiterverband (Wochenbeitrag 1.-RM), Gewerkschaft (Wochenbeitrag 1.-RM), Fabrikarbeiterverband (Wochenbeitrag 1.60 RM), Gewerkschaft (Wochenbeitrag 1.60 RM). Rows show weekly contributions and corresponding support amounts for various weeks.

In Nr. 4 vom 16. Februar des „Gut Brand“ wird ebenfalls die in dem Rundschreiben erwähnte Beitrags- und Unterstützungstabelle vom Gewerkschaftsverein und dem Fabrikarbeiter-Verband veröffentlicht und dann die Invalidenversicherung des Gewerkschafts und des Fabrikarbeiter-Verbandes behandelt. Daß der Artikelschreiber, welcher ebenfalls Friedebold sein dürfte, behauptet, die Invalidenversicherung des Gewerkschafts ins rechte Licht zu stellen und die Invalidenversicherung des Fabrikarbeiter-Verbandes herabwürdigend, kann einem nicht weiter Wunder nehmen. Daß man es auch hierbei mit der Wahrheit nicht genau genommen hat, ist weiter nicht verwunderlich, weil uns ja die Wahrheitsliebe so mächtig christlicher Gewerkschaftsführer bekannt ist, und daß auch Friedebold anhängend mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß steht, ist eine altbekannte Tatsache.

In dem Artikel steht, der Gewerkschaft habe die Invalidenversicherung schon am 1. Juli 1927 eingeführt. Der Fabrikarbeiter-Verband habe die Einführung aber erst im Sommer 1928 beschließen. Trotzdem in unserem Verband die Invalidenversicherung ein Jahr später beschlossen ist, wird die Unterstützung unserer invaliden Mitglieder früher gewährt. Bei uns tritt die Invalidenversicherung am 1. Januar 1930 in Kraft. Im christlichen Verband dagegen erst am 1. Januar 1932. Bei uns werden alle Marken, auch die Inflationsmarken angesetzt, dagegen werden im christlichen Verband nur 20 Proz. aller geleisteten Vollbeiträge, die vor dem 1. April 1927 geleistet worden sind, angesetzt. Wenn also im Gewerkschaft ein Ziegler Mitglied ist und er hat bis zum 1. April 1927 1000 Vollbeiträge geleistet, so werden hier von nur 200 Vollbeiträge angerechnet, während 800 Vollbeiträge in der Versicherung verbleiben. Da jedoch nach den Satzungen des Gewerkschafts 20 Vollbeiträge entrichtet sein müssen, bevor jemand Anspruch auf Invalidenunterstützung hat, so ist leicht auszurechnen, wie lange selbst diejenigen Ziegler noch Beiträge entrichten müssen, selbst wenn sie schon 20 Jahre lang ununterbrochen Vollbeiträge entrichtet haben, bevor sie Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben können. Da demgegenüber bei uns alle Marken angesetzt werden, ja, selbst die wertlosen Inflationsmarken als Vollbeiträge, und zwar zu 50 Pf. berechnet werden, so werden bei uns am 1. Januar 1930 zahlreiche Mitglieder sein, die die Invalidenunterstützung erhalten. Wenn dann weiter behauptet wird, daß im Gewerkschaft die Arbeitslosenmarken mitgezählt, dagegen im Fabrikarbeiter-Verband nicht, so trifft das nicht zu. Bei uns werden die geleisteten Arbeitslosenmarken in Vollbeiträge umgerechnet. Nach den statistischen Erhebungen, die unser Verband über das Alter der Mitglieder erhoben hat und über die Zahl der jetzt schon vorhandenen invaliden Verbandsmittelglieder werden ab 1. Januar 1930 an rund 5000 Verbandsmittelglieder eine Invalidenunterstützung von 10 Pf. entrichten. Während des Bestandes der Invalidenunterstützung brauchen diese in der Regel Mitglieder zur Unterstützung der Mitgliedschaft nur einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. entrichten. Da bekanntlich der Gewerkschaft nur 20 Proz. der Beiträge angesetzt werden, so werden nicht alle Mitglieder der Gewerkschaft, die ab 1. Januar 1930 eine Invalidenunterstützung erhalten. Man sieht auch hier wieder, daß gerade dieser Moment der Mitglieder des Gewerkschafts verschwiegen wird. Was jetzt es den Invalidenunterstützung, wenn nur bei den Berechnungsmethoden des christlichen Verbandes ein wäckerer Bruchteil nach Jahren vielleicht auf Unterstützung erhält, dagegen die anderen nicht in den Genuss der Invalidenunterstützung zu kommen werden. Demgegenüber verhält es sich nicht, wenn er denjenigen Mitgliedern, die Vollbeiträge leisten, aber aus keine Invalidenunterstützung erhalten, 20 Proz. der zur Invalidenunterstützung benötigten Beiträge zuerkennt. Wie es mit solchen Rückstellungen weiter bestellt ist, darüber können wir vielleicht ja mal später reden. Wenn man weiter hervorheben will, daß ihre Invalidenunterstützung verweigert wurde, dagegen im Fabrikarbeiter-Verband die Invalidenunterstützung aus der allgemeinen Verbandskasse bestritten würde, so will das nichts bedeuten. Der garantierte Mitglieder des Gewerkschafts hat, daß, wenn der christliche Verband sich mal in Selbstverleugung befindet, nicht nur der Bestand der Invalidenunterstützung zurückgeht, sondern auch die Zahl der Mitglieder, die die Invalidenunterstützung erhalten werden ist. Während man dies vom Gewerks-

verein gerade nicht sagen kann, daß er den sachgemäßesten Verpflichtungen, soweit die Unterstützungsauszahlung in Frage kommt, nachgekommen ist, wie die Vorgänge im Winter 1926/27 deutlich beweisen. Heißt es doch ausdrücklich im § 11, Abs. 8 der Satzungen des Gewerkschafts:

„Alle vorgezeichneten Unterstützungen sind freiwillig. Ein Klagenrecht steht niemand zu. Durch diese Bestimmung ist ja der christlichen Verbandsleitung die Möglichkeit gegeben, die Unterstützung jederzeit unter irgend einem Vorwand nicht zu zahlen. Gründe werden sich vielleicht finden lassen. Trotzdem ja fast alle Gewerkschaften diesen Passus in ihren Satzungen haben, so können wir aber mit Fug und Recht sagen, daß bei uns noch niemals davon Gebrauch gemacht worden ist, während man das von der anderen Seite gerade nicht sagen kann.“

Friedebold glaubt, nach dem alten Grundgesetz verfahren zu können, kein Blödsinn ist groß genug, als daß sich nicht Dumme finden werden, die ihn glauben. Ob aber die christliche Zieglerchaft hundertmal so, darauf hereinzufallen, darüber mögen die Ziegler selbst entscheiden. Wir können unseren Mitgliefern den guten Rat geben, unsere Satzung zur Hand zu nehmen, daneben aber auch gleichzeitig eine Satzung des Gewerkschafts sich zu beschaffen und dann eine objektive Prüfung dieser beiden Satzungen vornehmen, dann werden sie finden, daß unsere Satzungen und unsere Verbandsunterstützung-Einrichtungen gegenüber denen vom christlichen Verband bedeutend mehr Vorteile bieten. Der Vormarsch des keramischen Bundes wird durch solche Agitationsmethoden, wie sie von der Gegenseite beliebt werden, nicht aufgeschalten. Das zeigt ja allein schon die Tatsache, daß im keramischen Bund über 55 000 Ziegler organisiert sind, während im christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verband mit seinen fünf und noch mehr Unterverbänden nach seinen eigenen Angaben nur 63 000 Mitglieder organisiert sind. Daß die Zahl der Ziegler in ganz Deutschland, die im Gewerkschaft organisiert sind, nur sehr gering sein kann, wird ohne weiteres einem jedem objektiven Beurteiler einleuchten. Konrad Potthast, Detmold.

### Abrechnung der Hauptkasse IV. Quartal 1928.

Financial statement table with columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Lists various items like 'An Kassenbestand III. Quartal 1928', 'Beiträge', 'Ausgaben' for different categories, and a final 'Summa' of 8 910 000,48.

Hannover, den 17. April 1929. gez.: Karl Thiemig, Vorsitzender. gez.: Carl Köppler, Kassierer. gez.: Otto Stawiski, 2. Kassierer. gez.: E. Gremmel, K. Löbermann, K. Stolle, Revisoren.

### Ausstellung „Gas und Wasser“.

In Berlin ist vom 20. April bis zum 21. Juli eine Ausstellung zu sehen über die zwei wichtigsten Verbrauchsgüter Gas und Wasser. Im Führer ist als Zweck angegeben: die Ausstellung will dem Fortschritt der industriellen Produktion, der Anklärung, Belehrung und Propaganda dienen; vor allem aber auch dem Verkauf. Sie will neue Absatzquellen erschließen und die bisherigen Marktpositionen verteidigen. Das Gebotene macht einen großartigen Eindruck und bietet eine Fülle wertvoller Vorkenntnisse für jeden Besucher. Es wird gezeigt, wie Gas und Wasser in den Werken gewonnen, weitergeleitet und zu den verschiedensten Zwecken Verwendung finden, welche wichtigen Lebensprodukte, z. B. bei Gas, dabei gewonnen werden,

welche Gewerbebranche und Industrien damit verbunden sind, und dadurch angeregt werden. Auch wichtige Industrieunternehmen unseres Organisationsbereichs sind vertreten, so der Dübner-Konzern, dessen Chamotteerzeugnisse beim Bau von Gaswerfen unentbehrlich sind, die Glühstrumpfhalterfabriken. Bei der Verwendung des Gases ist ein im Gang befindlicher Glasofen mit einer kleinen Wanne und Anlagen von Glasbläsern vor der Lampe, sowie kleine Rüsteln, in denen an Ort und Stelle erzeugte Plumentöpfe und Keramiken gebrannt werden, zu sehen. Prachtvolle Mutterfischen und die dazu gehörigen Sparlöchtöpfe sind ausgestellt und werden vorgeführt.

In der Abteilung Wasser machen die keramischen Gegenstände für sanitäre Anlagen einen sehr sauberen Eindruck. Alles wird so gezeigt, daß es leicht erkennbar ist und anregend sowie lehrreich wirken kann.

Für den Arbeiter ist nur das Leidwesen mit dem Umsehen verbunden, daß er sich all die Dinge der vollendeten Technik nur unter den schwersten Opfern oder meist gar nicht kaufen kann. Die Gaswerke der Kommunen erschauen ja durch Abzahlungsmöglichkeiten die Wege zu erschließen, aber die Mängel der alten Anlagen, die hohen Kosten und die geringen Einkommen vieler Arbeiter sind Hindernisse, die die besten Ausstellungen und Kaufanregungen nicht aus der Welt schaffen können.

### Literarisches.

Im Verlag I. H. W. Dietz Nachf., O. m. B. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, erscheinen nach wie vor: „Der Wahre Jacob“, die illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung, zum Preise von 40 Pf. die gut ausgestattete, 16seitige Nummer. Die Nummer 9 des Jahrgangs 1929 ist bereits erschienen. Die „Illustrierte Republikanische Zeitung“ ist das Blatt der Republikaner, erscheint jede Woche im gleichen Verlag und kostet je Nummer 20 Pf. Zu haben ist sie in allen Zeitungskiosken. Der 1. Mai und Maitag (Feste der Arbeiter, Heft 3), 46 Seiten, 1 RM. Verlag E. Altenberger, Waldenburg A. I. W. a. S. L. Schles. Es gibt noch kein so reichhaltiges und vielseitiges Buch über den Weltkrieg und Maitage in der Natur, Ansprachen, Gedichte, Erzählungen und zwei Aufführungen; dazu als Anhang die weitere umfangreiche Materialangabe. Das Heft kann also viele Jahre Berater für unseren 1. Mai sein. Auch im kleinsten Orte ist es den Vereinen dadurch möglich, eine schöne und schätzbare Maitage zu begehen. Von den Mitarbeitern seien nur erwähnt: Max Dortu, Emil Felden, Erich Grisar, Otto Krille, Ludwig Lessen, Ernst Preccanz u. a. „Die Frauenwelt“ erscheint vierzehntägig an jedem zweiten Sonnabend in zwei Ausgaben, Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) zum Preise von 40 Pf. und Ausgabe B (mit vollständigem Schnittmusterbogen) zum Preise von 50 Pf. Bestellungen dieser illustrierten Zeitschriften nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. „Wohnungswirtschaft“, Zentralorgan für die Wohnungsfrage aller Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Mietervereine; Mitteilungsblatt der Dewog und des Revisionsverbandes Gemeinnütziger Baugenossenschaften E. V., Dewog-Revisionsvereinigung, Herausgeber: Dewog, Deutsche Wohnungswirtschafts-A. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Inselstr. 62. Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet monatlich 50 Pf.

Wir suchen für sofort für die wieder neu zu errichtende Zahlstelle

### Neuwied einen tüchtigen Geschäftsführer.

Kollegen, die sich um diesen Posten bewerben wollen, eruchen wir um Einsendung ihrer Bewerbung. Diese muß enthalten: Lebenslauf und Angaben über Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Desgleichen ist eine handschriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers in einer Bezirkszahlstelle einzusenden. Die Bewerbungen sind sofort einzusenden an Gauleiter Hermann Wirth, Köln a. Rh., Severinsstr. 197/199.

### Kassenmarder auf Tour.

Er gibt an, Schwede zu sein und Glad Dantsaerd zu heißen. In Schweden sei er wegen Verbandszugehörigkeit gemeldet worden. Ein Mitglied des Buchst. B. ist er nicht. Reiseunterstützung verlangt er von unseren Zahlstellenassessoren unter Hinweis auf eine in schwedischer Sprache abgefasste „Reisekarte“, von der er auch eine deutsche Uebersetzung mit sich führt. Wir eruchen die Zahlstellenassessoren, bei denen er evtl. noch vorstehen sollte, Unterstützung an ihn nicht auszusenden, die „Reisekarte“ nebst Abschrift einzubehalten und an das Büro des Hauptvorstandes einzusenden.

### Meißen.

Als Lokalbeamter der Zahlstelle Meißen wurde der Kollege Alex Henschel (Vimmrig-Döbeln) gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

### Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14, Ziffer 3a unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Köstlich am Rain: Georg Traband Buch-Nr. S II 697 675; Karl Dienstbach Buch-Nr. S II 683 347; Heinrich Schulmeyer Buch-Nr. S II 683 341; Thomas Münch Buch-Nr. 836 069; Georg Bonhof Buch-Nr. S II 782 254; Philipp Schröder Buch-Nr. S II 697 630; Willi Müller Buch-Nr. 859 478; August Postweiler Buch-Nr. S II 683 265; Wilhelm Karl Buch-Nr. S II 697 688; Wilhelm Niede Buch-Nr. S II 782 435; Emil Wittenmann Buch-Nr. S II 683 234; Jakob Schöneberger Buch-Nr. 697 637; Karl Reßler Karte Nr. 767 084; Jakob Krämer Buch-Nr. S II 782 599; August Rana Karte Nr. 767 010; Bruno Schade Buch-Nr. 836 182; Mittenberg: Paul Schröder, Buch-Nr. S II 391 976; Emma Theiß, Buch-Nr. S II 743 830; Wilhelm Lehmann, Buch-Nr. S II 732 158; Walter Wenzel, Buch-Nr. 826 166; Hermann Rürchner, Buch-Nr. S II 454 178. Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen: Franz Nawrat, Buch-Nr. 383 588; Willy Dulk, Buch-Nr. 886 344; Franz Piotrowski, Buch-Nr. 786 619; Alfred Thiem, Buch-Nr. 752 335; Rudolf Böttcher, Buch-Nr. 786 563; Wilh. Brodmann, Buch-Nr. 767 472; Carl Schwiegerhausen, Buch-Nr. 886 494; Friedrich Waagenfeld, Buch-Nr. 734 100; Doris Gehrmann, Buch-Nr. 826 352. Das Mitglied der Zahlstelle Offenbach: Karl Euler, Buch-Nr. 147 772. Das Mitglied der Zahlstelle Brandenburg: Leo Luta, Buch-Nr. S II 460 390.

### Arbeitsmarkt.

Steingutbrenner für Rindösen (Heuerung System Schülze, Dresden), äußerst zuverlässig, mit prima Zeugnisse, sofort gesucht - Wohnung vorhanden. Steingutfabrik Umberg Akt. Ges., Umberg (Dpt.). Wir stellen einen tüchtigen, ledigen Kapselbrecher ein. Off. an C. & E. Carstens, Porzellanfabrik, Blankenhain in Thür. (67) Junger lediger Maler, der im Schablonieren, Staffieren, im Raub-, Wand- und in moderner Fayencemalerei perfekt ist, sucht Stellung. Angebote unter „F. 37“ an die Redaktion „Keramischer Bund“ erwünscht. Tüchtiger Formgießer, ledig, firm in allen einschlägigen Arbeiten, sucht Stellung für bald oder später in Porzellan oder Steingut. Angebote bitte an die Geschäftsstelle der Zeitung unter „F. 39“.

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brachstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Brachstr. 2-5. Druck: E. Sanisacki, Berlin SO 26, Elisabethufer 28/29.